Auch nach der Aufhebung des Klosters und dem Übergang der Insel an das Land Baden im Jahre 1803 und dann der Einverleibung des badischen Oberamts Reichenau in das Bezirksamt Konstanz 1809 blieb das nunmehr staatl. Fischermeisteramt für den Untersee weiterhin in der Familie Koch. Bereits 1803 war der jüngere Bruder von Andreas Koch, Anton Koch, zum provisorischen Fischermeister bestellt worden. Zusammen mit seinen beiden Söhnen ertrank Antonius Koch der Jüngere, ein wackerer beliebter Mann, wie es im Totenbuch heißt, am 27. 5. 1817 im Markelfinger See in einem Sturm, in dem Laich der Braxmannen. An seine Stelle trat am 14. Februar 1818 sein Neffe Andreas Koch jung, der seinem Vater als Gehilfe mit der künftigen Anwartschaft auf dieses Amt beigesellt wurde. Im Alter von 63 Jahren bat er wegen körperlicher Gebrechen, die auf seine Teilnahme an verschiedenen Schlachten während der Befreiungskriege zurückzuführen waren, im Jahr 1857 um seine Pensionierung. Er wurde dann noch über 90 Jahre alt und soll bis in seine letzten Tage unermüdlich den Untersee befahren haben. Sein gleichnamiger Sohn war bereits 2 Jahre sein Gehilfe gewesen und trat nun 1857 in seine Fußstapfen. Zu seinen Verdiensten gehört, daß er einer der Väter und erster Vorstand des 1880 gegründeten Fischereivereins Insel Reichenau war, welcher im vergangenen Jahr sein hundertjähriges Jubiläum feierte. Nach vierjähriger Gehilfenzeit übernahm am 1. 7. 1891 Markus Koch das Amt seines Vaters. Er betätigte sich besonders in der noch neuen Fischaufzucht. Die Fischbrutanstalt verwaltete er seit ihrem Bestehen 1926. Bereits seit dem Jahr 1880 betätigte er sich als eifriger Heimatforscher, der vorgeschichtliche Waffen und Geräte vor allem der Fischerei aus Stein- und Bronzezeit suchte und sammelte. Gleichzeitig legte er ab dieser Zeit den Grundstock für die später in der engeren Heimat größeren Bekanntheitsgrad erlangende Vogelsammlung mit über 200 Exemplaren (Wasser, Raub- und Singvögel), die er bzw. sein Sohn gefunden oder geschossen und präpariert haben.[2] Mit dem See vertraut und in der Fischerei erfahren, war er der berufene Verfasser einer 1928 veröffentlichten Schrift mit dem Titel: »Das Fischereigewerbe und der Fischfang in den einzelnen Monaten des Jahres im Untersee«. Seit diesem Jahr wurde das Amt von Sohn Oskar versehen, der bereits ab 1920 seinem Vater als Gehilfe beigestanden hatte und nach seinem Ausscheiden im Jahr 1958 für seine Tätigkeit als Fischermeister und treuer Sachwalter der Unterseefischerei mit dem Bundesverdienstkreuz geehrt wurde. Seit 1958 wird das Amt nun von seinem Sohn Herbert in alter Tradition weitergeführt.

Herbert Koch, Reichenau

Die Geschichte der Randegger Mineralquellen

Im »Historisch-statistisch-topographischen Lexikon des Großherzogtums Baden« von J. B. Kolb, 1816, beanspruchen trotz Kurzform und Zusammenfassung Geschichte und Beschreibung von »Randegg« außergewöhnlich viele Zeilen, wenn man seine damalige Ausdehnung mit »80 Häusern und einer Schule sowie der Einwohnerzahl von 312 katholischen und 160 jüdischen Seelen« mit zahlreichen anderen, im genannten Lexikon aufgeführten und beschriebenen Dörfern und Flecken vergleicht.

Die Geschichte des kleinen Hegaudorfes, das »Pfarrdorf an der – ehemaligen – Landstraße von Konstanz nach Schaffhausen an dem Ende oder Ecke der kleinen und niedrigen Gebürgskette Randen, wovon es den Namen Randeck trägt«, enthält erste Nennungen im 10. Jahrhundert von Rittern von Randegg, vermutlich Dienstmannen der Konstanzer Bischöfe. Ein markantes und wohl das älteste Relikt ist eine Glocke im Turm der katholischen Kirche aus dem Jahre 1209, beredtes Zeugnis immer noch starken religiösen Lebens einer der ältesten Pfarreien des Landes, zugleich auch älteste Glocke der Erzdiözese Freiburg. Weder Lärm und Abgase aus Industriebetrieben noch verkehrsreiche Durchgangsstraßen haben seither das Wesen des Dorfes verändert, es ist das kleine Pfarrdorf geblieben, wenn auch durch wenige, aber reizvolle Neubaugebiete weitläufiger geworden und moderner durch eine neue Schule, Kindergarten und Friedhofsanlage.

»In dem oberen Dorfe«, so das erwähnte Lexikon von 1816 »befindet sich eine reiche Quelle von Gesundheitswasser, welches Eisen und Schwefel mit sich führet. Es ist wirklich schade, daß diese Quelle nicht besser benutzt wird, da schon mancher Kranke diesem Wasser seine wieder erlangte Gesundheit zu danken hat.« Als der Herausgeber des »Lexikon von dem Großherzogtum Baden« solches über die Randegger Quellen berichtete, konnte er nicht voraussehen, daß sie weniger als hundert Jahre später, und da schon zu einer Zeit, als Mineralquellen sich – mit Ausnahmen – noch nicht so großer Bekanntheit und regelmäßiger Nutzung erfreuten, Bedeutung weit über das Dorf »an dem Ende der kleinen und niedrigen Gebürgskette Randen« finden und haben sollte.

»Das Randegger Bad« – unter dieser Kennzeichnung haben die Mineralquellen von Randegg mehrere Erwähnungen in Literatur, Chroniken und Statistiken erfahren – war als solches, wie der Chronist aus seinen Erkundungen und inzwischen gewonnener Erkenntnis festzustellen geneigt ist, zu keiner Zeit mit Voraussetzungen ausgestattet, die es mit zahlreichen anderen Quellorten in vielen Landschaften Deutschlands,

[2] Die Sammlung erhielt einen Dauerplatz im Reichenauer Heimatmuseum.

Mineralbrunnenbetrieb »Ottilien-Quelle«, Inh. Dieter Fleischmann

besonders auch im benachbarten Schwarzwald, BAD im Sinne bekannter Kurorte und Heilbäder hätten werden lassen können. Zu solchen Voraussetzungen gehörten damals wie heute neben ausreichend und in geeigneter Zusammensetzung vorhandenem Mineralwasser kommunale Aktivitäten und Möglichkeiten ebenso wie mutige, vorausschauende und mit entsprechendem Kapital ausgestattete Unternehmer.

In der umfangreichen wie auch weit zurückreichenden Geschichte des Dorfes Randegg selbst ist außer im vorerwähnten Lexikon von 1816 des Bades oder der Mineralquellen an keiner Stelle Erwähnung getan. Deshalb konnte der Konstanzer Heimatforscher Otto Weiner wohl auch mit Recht andeuten, daß der Randegger Schloßherr Hans der Gelehrte von Schellenberg, weltoffen und weitreichend in seinen Beziehungen zu den damaligen Großen des Landes, gestorben im Jahre 1609, entweder den Mineralquellen von Randegg keine Bedeutung zumaß oder solche zu dieser Zeit ungenutzt waren, denn er selbst suchte regelmäßig zur Linderung der »Podagra« den Kurort Griesbach mit seinen Mineralquellen im nahen Schwarzwald auf, wo demnach Ende des 16. oder Anfang des 17. Jahrhunderts bereits heilwirksame Maßnahmen durchgeführt wurden[1].

Die ältesten Nachweise über die Mineralquellen von Randegg und deren Nutzung befinden sich im Besitze des jetzigen Quelleneigentümers, auch im Ortsarchiv von Randegg, in der Hegaubibliothek Singen wie im Staatsarchiv Freiburg. Besonders aus den Freiburger Archivakten sind in den Beitrag alle und damit auch solche Erwähnungen einbezogen worden, die das Bad und seine Geschichte nur mittelbar betreffen, aber in irgend einer Weise der Vervollständigung dienen. Ob in weiteren Archiven oder in Privatbesitz vielleicht vorhandene Schriften mehr als das hier Zusammengetragene über die Mineralquellen von Randegg aussagen, ist nicht bekannt. Über private kommerzielle Interessen hinaus haben die Quellen öffentliches Interesse anscheinend nie gefunden und sind nur im Zusammenhange mit dem sog. Badgebäude und den Badeeinrichtungen erwähnt worden.

Nach der ersten Beschreibung im Jahre 1816 vergeht viel Zeit bis zum Jahre 1864, da im »Högauer Erzähler«, damaliges Verkündungsblatt für die Großh. Amtsbezirke Engen, Meßkirch, Stockach und Radolfzell, ein Inserat erscheint, mit dem eine Baderöffnung bekannt gegeben wird:

»Der Unterzeichnete macht hiermit dem verehrten Publikum bekannt, daß am 19. Juni ds. J. das neu hergerichtete Bad zu Randegg eröffnet wird. Dieses Bad, welches schon in früherer Zeit untersucht und als Mineralwasser, welches Schwefel und Eisen führt, bewährt wurde, ist nun neuerdings durch die Zeugnisse der berühmten Ärzte, Herrn Dr. Castel und Herrn Dr. Brunner, bezeugt worden und besonders sehr heilsam gegen Rheumatismus, Gicht, Lähmungen, Kopf- und Brustschmerzen, Hemorhoiden, Schwindel etc. befunden worden. Die Bäder können kalt oder warm nach Belieben genommen werden. Auch werden Billets (Abonnementkarten) zu billigen Preisen abgegeben.

Randegg, den 14. Juni 1864; Der Badbesitzer: Conrad Gantert[2].

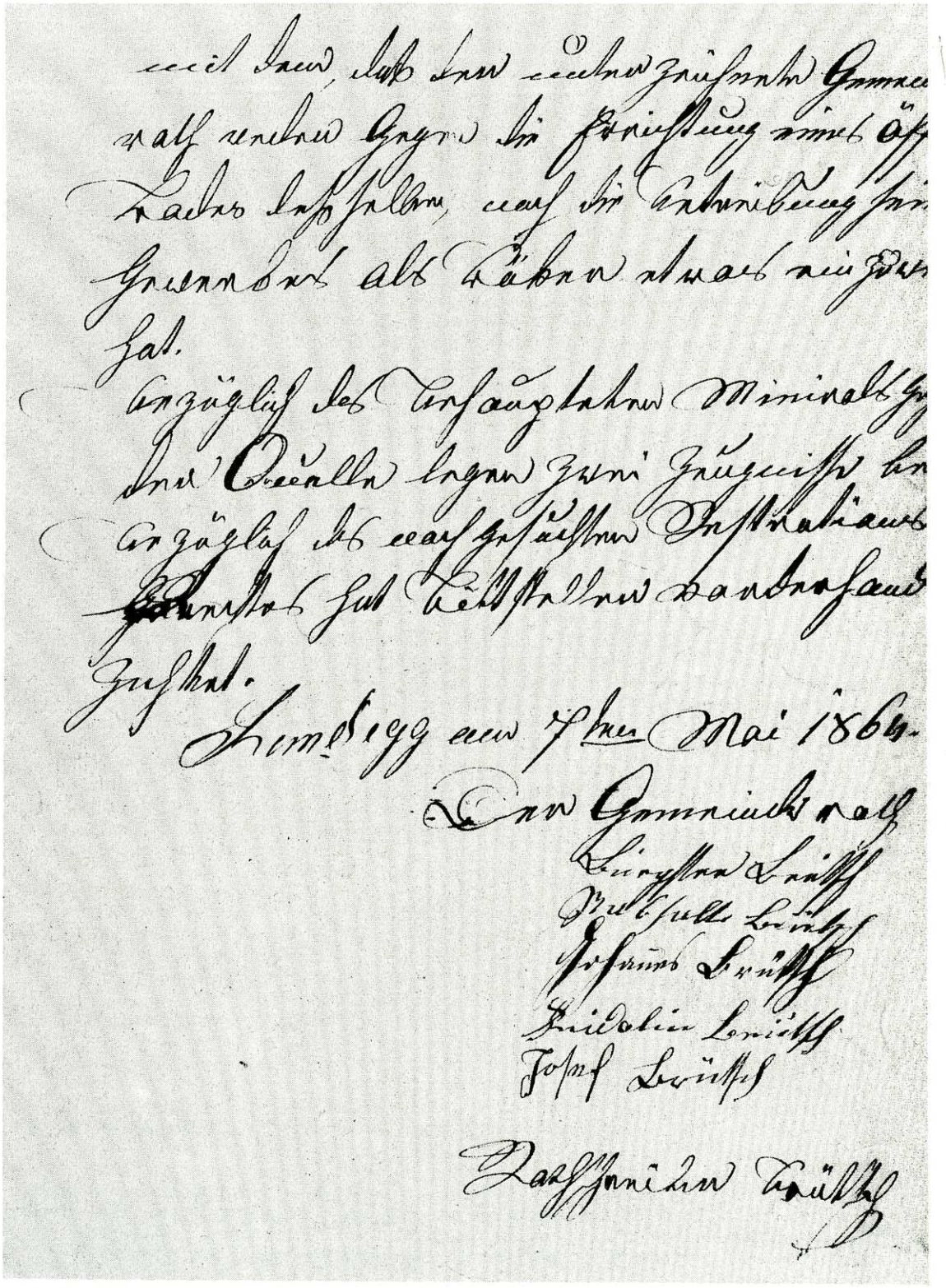

mit dem, daß der unterzeichnete Gemeinderath
weder gegen die Errichtung eines öffentlichen
Bades desselben, noch die Betreibung seines
Gewerbes als Bäcker etwas einzuwenden
hat.
Bezüglich des behaupteten Mineralsgehaltes
der Quelle legen zwei Zeugnisse bei.
Bezüglich des nachgesuchten Instrumentalrechtes
hat Bittsteller vorderhand
zugesichert.

Randegg am 7ten Mai 1864.

Der Gemeinderath
Bürgster Brütsch
Rathsalter Brütsch
Johannes Brütsch
Friedolin Brütsch
Josef Brütsch

Rathschreiber Brütsch

Schreiben des Gemeinderates Randegg v. 7. Mai 1864 an das Großh. Betriebsamt Radolfzell

Diesem Inserat und der Eröffnung des Bades war am 12. 4. 1864 ein Gesuch[3] des neuen Besitzers an das Großh. Bezirksamt in Radolfzell vorausgegangen. Da der Antragsteller Gantert zu dieser Zeit noch in Gailingen wohnte, landete sein Antrag über Radolfzell beim Gemeinderat in Gailingen. Dieser wußte damit jedoch nichts anzufangen und versäumte es, das Schreiben des hohen Amtes rechtzeitig zu beantworten, was den Herren in Radolfzell nicht gefiel und zu einer deftigen Rüge führte: »... wir behalten uns nun Verfügung in dieser Hinsicht vor. Zunächst aber ist solche Erledigung von rückfolgenden Beilagen unfehlbar binnen acht Tagen zu bewirken, wobei wir dem Bürgermeister Gelegenheit geben, die Rechtfertigung seines Verfahrens in gleicher Frist zu versuchen. Wir bemerken ein für allemal: Derartiger Hin- und Herschreibereien sind wir müde. Wenn der Bürgermeister den schriftlichen Dienst nicht bewältigen kann, so soll er den Rathschreiber oder den Gehilfen dazu anhalten, andernfalls werden wir zu den entsprechenden Maßregeln schreiten müssen.«

Schließlich gelangte der Antrag nach weiteren Erinnerungen Mitte Mai 1864 nach Randegg. Der Antragsteller hatte folgendes Gesuch beim Großh. Bezirksamt eingereicht:

»Gehorsamste Bitte des Konrad Gantert, ledigen Sohn des Zollamtsdieners Jakob Gantert in Gailingen um gütige Bewilligung einer Baadanstalt mit Restauration in Randegg betreffend[3]. Als Bäker, habe ich das sogenannte schalchische Brauerei-Gebäude gekauft und zwar um den Zweck, mit gütiger Oberamtlicher Bewilligung eine Baadanstalt nebst einer Profession zu errichten, indem in dem Hause eine Schwefelwasser-Quelle sich befindet und sich vor wenigen Jahren, ziemlichen Ruhm erworben hat, indem viele schwer Kranke durch dieses Bad geheilt wurden, aber durch Vernachlässigung im Geschäft und schlechter Behandlung der Gäste von Seite des Eigentümers wieder aufgehoben wurde.

Der damalige Besitzer hatte eine Wirthschaft dabei, ohne welche kein Baad fortbestehen kan und deßhalb bitte ich unterthänigst, Großherzoglich-Wohllöbliches Bezirksamt, mir gütigst die Erlaubnis zu ertheilen, dieses Baad mit Restauration einrichten zu dürfen. Ich werde mit der Hilfe meiner Eltern und Geschwister alles besorgen können, und der Gemeinde, sowie der ganzen Umgegend von Nutzen sein. Unterthänigster Diener Konrad Gantert. (Daß genannte Quelle sehr heilbares Schwefelwasser, ist bezeugt)«.

Die Erwähnung des sogen. schalchischen Brauerei-Gebäudes in Ganterts Gesuch löst die Frage aus, ob das spätere Badhaus vordem Brauerei war. In Akten über Wirtschaftsbetriebe in Randegg ebenso wie in den Einschätzungstabellen des Feuerversicherungsbuches aus dem Jahre 1846 ist vermerkt, daß Albert Schalk, Bierbrauer, das zweistöckige Haus bewohnte, daß die Brauerei verlegt und an anderer Stelle »verbauen wurde, als befindet sich jetzt dort eine Englische Luftdarre in gutem Zustand, und auch eine Wirthschaft«, in der selbstgebrautes Bier ausgeschenkt wurde. Es gibt in diesen Akten jedoch keine Hinweise auf Bad oder Quellen. – Mehr darüber zu erfahren, ob und inwieweit die Errichtung eines Bades im Antragsjahr 1864 bereits bestehenden Bedürfnissen entsprach, ist in diesem Zusammenhange gewiß von Interesse. Beschreibungen besonders der älteren Kur- und Badestädte enthalten solche Angaben und Erläuterungen, die aus Gründen der Beschränkung auf die Geschichte der Quellen von Randegg hier unterbleiben mußten.

Doch sei auf eine umfangreiche Arbeit des Stadtarchivars Heinrich Waldvogel, Stein am Rhein, im »Hegau« 35, Jahrgang 1978, hingewiesen, der die Geschichte der Bader, Scherer oder Barbierer, Wundärzte und Ärzte zu Stein geschrieben und dabei auch das Wesen dieser Berufe eingehend dargestellt hat. Seine Nachforschungen ergaben erste schriftliche Erwähnungen einer sogen. Badestube in Stein in einer Urkunde des Jahres 1398. Außer Stein, Schaffhausen und Zürich hat Heinrich Waldvogel keine Plätze aufgeführt, in denen es Badestuben gegeben hätte. Ob es vor dem Jahre 1864 in Randegg eine solche Badestube gab, ließ sich nicht klären. Konrad Gantert hatte aber wohl nur auf Gesundheitsbäder mit dem in Randegg vorhandenen Mineralwasser abgestellt, wofür es in dieser Zeit bereits genügend Vorbilder in den meist öffentlichen Mineral- und Thermalbädern gab.

Zweifellos handelt es sich um nicht mehr als eine zweckdienliche und wohl kaum belegbare Behauptung, die Quelle bringe Heilwasser und viele schwer Kranke seien durch das Bad geheilt worden. Solche Heilerfolge würden mit Sicherheit den Bekanntheitsgrad des Bades bedeutend gehoben und seinen Fortbestand über die wenigen Jahre der Nutzung hinaus bewirkt haben.

Schon beim ersten Anlauf, dem, wie sich zeigen wird, weitere Bemühungen um die Erlaubnis zur Baderöffnung folgen sollten, versucht der Bewerber Konrad Gantert deutlich zu machen, daß kein Bad ohne Wirtschaft fortbestehen könne, wohl wissend oder ahnend, dieser Antrag werde Probleme heraufbeschwören.

Daß Konrad Gantert am Ende noch einmal auf das »sehr heilbare Schwefelwasser« hinweist, geschieht ebenso vorsorglich angesichts einer recht schwachen Position bei den Beweisen für seine Behauptung, wie sich dies ebenfalls später erweisen wird.

Schon mit der Bestätigung des Bezirksamtes Radolfzell und seinen Anweisungen an die Gemeinde Gailingen[3] – wie sich bereits herausstellte, der falsche Adressat – werden die Probleme offenbar: »... bezüglich des Mineralgehaltes der Quelle ist der Bewerber aufzufordern, ein Zeugnis des Großh. Amtsarztes oder sonstiger zuverlässiger Sachkundiger beizubringen. Bezüglich des nachgesuchten Restaurationsrechtes ist der Bewerber auf die Vorschriften der Wirtschaftsordnung hinzuweisen.«

Die Folgen aus diesen amtlichen Anweisungen waren schwerwiegend und aufwendig. Zur »Vernehm-

BADGESELLSCHAFT RANDEGG

Ottilienquelle (Schwefel- und erdige Eisenquelle) schon 1816 bekannt durch ihre heilkräftige Wirkung.

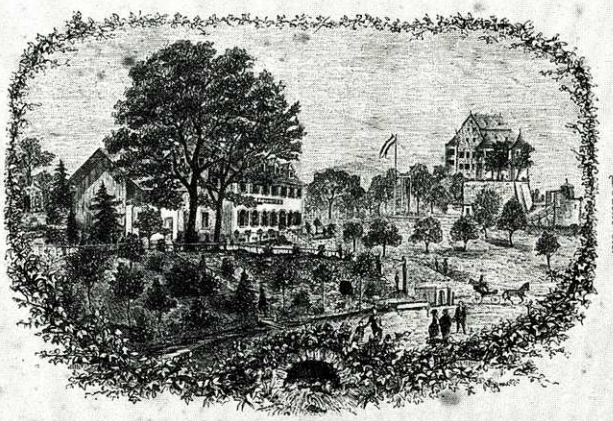

Wannenbäder, medizinische Bäder, Dampfbäder mit Douche etc.

Gegründet am 28. August 1875, genehmigt vom grossherzogl. Amtsgericht Radolfzell am 3. Januar 1876.

ANTHEILSCHEIN

№ 3426

Die Badgesellschaft Randegg bescheinigt dem Inhaber dieses Antheilscheines, dass derselbe

Zehn Mark

unter heutigem Tage zur Gesellschaftskasse einbezahlt hat.

Auszug aus den Statuten:

§ 4. Kein Mitglied haftet für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft weiter, als mit dem von ihm gezeichneten und eingezahlten Beitrage.

§ 18. Nach Verfluss von fünf Jahren beginnt die Rückzahlung der eingezahlten Beiträge bezw. Antheilscheine nach Beschluss des Verwaltungsrathes. Diese fünf Jahre sind vom Tage der Aufnahme und der Ausstellung der Antheilscheine an gerechnet.

Auszug aus dem Protokolle der Generalversammlung vom 28. August 1875:

** Hierauf beschloss man das zur Erbauung des Bades nöthige Kapital durch Ausgabe von Antheilscheinen à 10 Mark zu beschaffen, wovon jedoch nur 9 Mark eingezahlt werden sollen, während die Differenz von 1 Mark als zweijährige Zinsvergütung zu betrachten ist, da nämlich innerhalb zweier Jahre weder eine Einlösung der Antheilscheine, noch eine Zinsvergütung stattfinden soll.

Randegg, am 1. Januar 1876.

Der Verwaltungsrath.

Der Präsident: Hermann Neumann

BADGESELLSCHAFT RANDEGG

Der Stellvertreter: Ludwig Leuthe

Der Cassier: Ruth Auer

Der Schriftführer und Dirigent: Dr. G. Werner

lassung bzw. Behandlung nach der Wirtschaftsordnung« war der Antrag mit Schreiben vom 14. Mai 1864 inzwischen beim Gemeinderat in Randegg gelandet.

Gantert hatte indessen auch unmittelbar beim »wohllöblichen Bürgermeisteramt« in Randegg ein Gesuch eingereicht um die »Errichtung eines gewöhnlichen Bades[3]«. Es fällt die Formulierung »gewöhnlichen Bades« beim Vergleich mit dem Antrag beim Bezirksamt auf, wo Gantert um die »gütige Bewilligung zur Errichtung einer Badanstalt mit Restauration« nachgesucht hatte. Ebenso verwunderlich ist es im Zusammenhange mit den vorhin angedeuteten Schwachstellen in seinen Plänen, daß er seine Schilderung der Quellen: »... es soll nach Aussagen Sachkundiger heute die Quelle im Hause Schwefel mit sich führen und in den Jahren 1848 bis 1850 von Ärzten untersucht worden sein. . .« mit Bekundung seiner Absicht beschließt, das Wasser ununtersucht zu lassen, da er sich blos auf ein »gewöhnliches Lustbad« beschränken will, »... indem der Umgegend der Vorzug dieser Quelle oder des Bades genügend bekannt ist.« Und noch einmal erweist sich Gantert angesichts der von ihm erwarteten Schwierigkeiten bei den Behörden als geschickter Verfolger seiner Ziele, indem er die Gemeindeverwaltung von Randegg wissen läßt: »Am 13. ds. M. gab ich die Bitte um eine Restauration an Großh. Bezirksamt ein, jedoch möchte ich auf diese vorderhand verzichten, bis das Bad eingerichtet ist.« Es zeigt sich später, daß die Herren der Gemeindeverwaltung von Randegg die damit verknüpfte Absicht durchaus erkannt hatten.

Der Randegger Gemeinderat mit Bürgermeister Brütsch und vier weiteren Mitgliedern gleichen Namens, dazu der Ratschreiber, ebenfalls namens Brütsch – demnach bestand das gesamte Gremium der Gemeindeverwaltung aus Mitgliedern namens Brütsch – leitete den Antrag unter Anschluß eines Leumundszeugnisses nach Radolfzell und erklärte, weder gegen die Errichtung eines öffentlichen Bades noch gegen die Betreibung seines – des Konrad Gantert-Gewerbes als Bäcker etwas einzuwenden, »... bezüglich des behaupteten Mineralgehaltes der Quelle liegen zwei Zeugnisse bei, bezüglich des nachgesuchten Restaurationsrechtes hat Bittsteller vor der Hand verzichtet[3].«

Das erwähnte Leumundszeugnis trägt das Datum vom 22. 4. 1864 und die Unterschriften des Bürgermeisters Schnell sowie der Gemeinderäte von Gailingen. Als – wenn auch bescheidenes – Zeitdokument sei es nachstehend wiedergegeben[3]:. Der Gemeinderat dahier bezeugt hiermit dem ledigen Konrad Gantert, Bäkker, welcher bei dem Großh. Bad. I. Grenadierreg., 5. Comp. als Soldat diente, und behufs die Bäckerprofession auszuüben sich in Randegg zu etablieren beabsicht: 1. daß derselbe der Sohn des hiesigen Zollamtsdieners Gantert sei, 2. daß derselbe soviel uns bewußt ist, jederzeit fleißig, bescheiden und sittsam sich betragen. Dessen zur Urkunde wird dieses Attestat von dem Gemeinderat unterzeichnet und mit dem Ortssiegel bekräftigt. Gailingen, den 22. 4. 1864.

Dem Bewerber war, wie aus vorher bereits angeführten Schriftstücken hervorging, auferlegt, den Nachweis für seine Behauptung, das Wasser des Bades sei eisen- und schwefelhaltig – er hatte ja außerdem erklärt, die Quelle habe sich ziemlichen Ruhm erworben, indem viele schwer Kranke durch dieses Bad geheilt wurden und in den Jahren 1848 und 1849 von Ärzten untersucht wurde – zu erbringen. Diese Nachweise besaß er jedoch ebenso wenig wie sie heute bei Akten und sonstigen Unterlagen vorhanden sind, abgesehen von einigen sogen. Zeugnissen, die sich später als ungeeignet und nicht ausreichend erweisen sollten.

So hatte der praktische Arzt Castell aus Gailingen, den Gantert in seiner Eröffnungsanzeige als »berühmten Arzt« angeführt hatte, in einer schriftlichen Erklärung vom 5. 5. 1864 bezeugt, daß »zu Randegg in dem Hause des nunmehr dem Konrad Gantert gehörig, im Oberdorf gelegen, sich eine Quelle befindet, unter deren Bestandtheilen sich ein Theil von Schwefel und etwas weniges Eisen sich vorfinde, was auch schon Heunisch in seiner Landesbeschreibung anführt.« In dieser seiner Landesbeschreibung erwähnt Heunisch die Quelle mit einem einzigen Satz, indem er feststellt: »Es befindet sich bei ersterem (dem Dorfe Randegg) ein Mineralwasser, dessen Hauptbestandteile Eisen und Schwefel sind.« Der Aussagewert beider Erklärungen entspricht lediglich einer Sinnenprüfung und ist ganz und gar unqualifiziert, wo er Eisen und Schwefel als Hauptbestandteile des Wassers bezeichnet, was nur mittels einer chemischen Untersuchung des Wassers feststellbar wäre.

Nicht anders verhielt es sich mit der öffentlich bezeugten Feststellung des ebenfalls als berühmt erwähnten Diessenhofer Arztes Dr. Brunner vom 5. 5. 1864, der sich in der Hauptsache auf frühere Zeugnisse beruft und das betr. Mineralwasser der chemischen Qualität nach bei den eisenhaltigen einstuft, »... und sich deshalb schon in früheren Jahren, als dasselbe in Badekuren verwendet wurde, bei chron. Nervenkrankheiten, Schwächekranken, bei Reconvaleszenten, sowie auch bei chronischer Gicht und Rheumatic heilsame Wirkungen entfaltet haben und darf deßhalb die Wiederinstandsetzung dieses Bades mit Freude begrüßt und dasselbe bei Krankheiten obiger Art, wo nicht schon Entartungen vorhanden sind, im Grunde empfohlen werden[3].«

Das Bezirksamt hatte, wie schon erwähnt, auf den Antrag von Gantert am 14. 5. 1864 dessen »Vernehmlassung« durch den Gemeinderat angeordnet. Im Protokoll vom 25. 5. 1864 führte dieser die in Randegg bestehenden Wirtschaften auf, vier an der Zahl, und eine Restauration, mit der Bestätigung, daß alle den Anforderungen des Publikums entsprechen: »... die Gemeinde zählt 180 Familien, ... wird außer der wenigen durch Veranlassung des Hauptzollamtes gar nicht von Fremden besucht, ... es hat früher keine weiteren

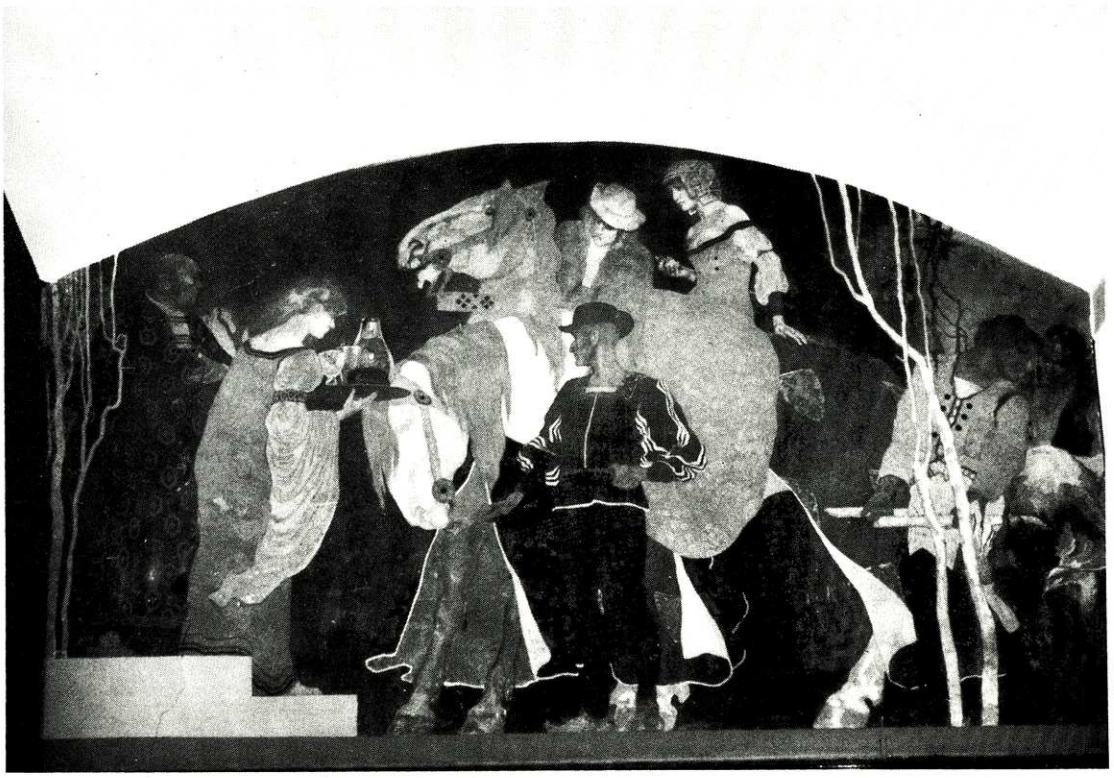

Wandmalerei von Prof. A. Groh, Karlsruhe, 1907, im einstigen Speisesaal des Hotels

Wirtschaften bestanden als die der Brauerei, welche sein eignes Fabrikat eingeschenkt, ... es ist die Errichtung einer weiteren Wirtschaft bzw. die Wiedereröffnung der vorerwähnten nicht notwendig, da seit der Eröffnung der Eisenbahn und Entfernung des Postamtes von hier der Verkehr durch Fremde bereits vollständig verschwunden. »Dementsprechend lautete dann auch der Antrag des Gemeinderates: »... da man hier mehr als hinreichend mit Wirtschaften versehen, deswegen der Errichtung einer neuen Wirtschaft in Errichtung eines Bades dahier nicht notwendig ist und nach § ... das Kostgeben auch nicht gestattet ist, so wird Großh. Bezirksamt ersucht, dem Konrad Gantert mit seinem Gesuch um Errichtung einer Restauration abzuweisen.«

Das Protokoll ist unterzeichnet wiederum von fünf Gemeinderatsmitgliedern namens Brütsch, dazu vom Rathschreiber Brütsch. Ein Anschreiben, mit dem dieses Protokoll dem Bezirksamt übersandt wurde, enthält eine Anlage mit Erklärungen der zu dieser Zeit in Randegg vorhandenen Wirte: »... da hier dermalen schon fünf Wirtschaften sind und der Besuch der Fremden abgenommen, so ist eine weitere Restauration daher nicht nothwendig.« Unterschriften: Joseph Brütsch, Adlerwirt; Gideon Moos, Kronenwirt; Hermann Fischer, Bierbrauer; A. Handloser, Schwanenwirt; A. Handloser, Löwenwirt[3].

Am 8. Juni 1864 steht Konrad Gantert aus Gailingen vor dem Großh. Oberamtmann von Senger in Radolfzell und trägt dort sein Anliegen persönlich vor. Das Protokoll hat festgehalten: Ich bitte zunächst um Ermächtigung zum Betriebe eines Bades, welches ich bereits eingerichtet habe. Sodann bitte ich um die persönliche Berechtigung zum Betriebe einer Restauration im Badhause zu ertheilen bzw. zu erwirken. Was die Einwendung der Wirte und der Gemeinderäte in Randegg hiergegen betrifft, so liegt es in der Natur der Sache, daß ich, wenn ich mit Badgästen zählen soll, dieselben nicht nur mit Wasser, sondern auch mit Getränken bewirten muß. Wenn ich dies nicht gleich von Anfang an tue, so wird mein Bad auch nicht besucht werden. Ich kann deshalb den Ablauf der gegenwärtigen Wirtschaftsperiode nicht abwarten, muß vielmehr meine Bewerbung als dringend bezeichnen. – In dem unmittelbar unter dem protokollierten Ergebnis des Besuches von Gantert eingetragenen Beschluß wird unter Bezug auf das Leumundszeugnis der Gemeinde Gailingen vom 22. 4. 1864 und gem. Art. ..des Gewerbegesetzes »hiermit die Bescheinigung ertheilt, daß der von ihm beabsichtigte Betrieb eines öffentlichen Bades im sogen. Schalkschen Brauerei-Gebäude in Randegg keinem Anstand unterliegt.«

Protokoll und Beschluß gelangen »zur gefälligen Verlässigung und Äußerung, ob es sich hier wirklich

um eine Heilquelle handelt, und ob bejahendenfalls nach vorliegenden Verhältnissen auf Grund des § 8 (Schlußsatz) der Wirtschaftsordnung... die Errichtung einer Wirtschaft vor Ablauf der Wirtschaftsperiode zu befürworten sei...« an den Großh. Amtsarzt in Radolfzell.

Dessen Antwort ließ nicht lange auf sich warten. Am 2. Juli 1864 teilte er dem Großh. Bezirksamt mit: »In Erledigung Großh. Auftrages vom 8. 6. ds. J... dienstergebenst zu berichten: Man hat an Ort und Stelle das betreffende zum Badgebrauch zur Verwendung kommende Wasser in Randegg einer physikalischen Untersuchung unterzogen. Gleichzeitig unterwarf man dasselbe durch Apotheker Kieffer in Gottmadingen einer chemischen Prüfung. Das Ergebnis hiervon ist folgendes: Das fragliche Wasser ist hell, klar, durchsichtig, frisch aus der Quelle geschöpft, es perlt nicht, ist geruch-, geschmack- und farblos, erfrischend, kühl und von gewöhnlicher Temperatur. Bei langem, ruhigem Stehenlassen setzt es im Gefäß einen Bodensatz ab. Dieser besteht hauptsächlich aus Sole mit einer schwachen Spur von Eisen. Es sind dies beide Bestandteile von der Beschaffenheit herrührend, aus dem die Quelle entspringt, nicht geeignet sowohl ihrer Qualität nach als ihrer Quantität, dem untersuchten Wasser den Charakter einer Heilquelle vermögend der darin enthaltenen Bestandteile zu verleihen. Mit oben genannten Angaben der Bestandteile des fraglichen Badwassers soll das Ergebnis der schon vor 4 Jahren durch Herrn Hofrath Bunsen in Heidelberg vorgenommenen chemischen Analyse des Randegger Wassers übereinstimmen[3].« – Bei der Erwähnung des Namens »Bunsen« stellt sich die Frage, ob es sich um den berühmten Chemiker Robert Bunsen, geb. 31. 3. 1811 in Göttingen, gestorben am 16. 8. 1899 in Heidelberg, handelt (Bunsenbrenner).

Die Heidelberger Analyse liegt dem Chronisten nicht vor. Da der Großh. Amtsarzt die Übereinstimmung seiner Untersuchungen mit den Ergebnissen dieser Heidelberger Analyse erklärt, damit auch das Ergebnis der Chem. Untersuchung durch den Gottmadinger Apotheker, muß davon ausgegangen werden, daß es keine weiteren Einzelergebnisse aus den beiden Untersuchungen gegeben hat. So kann auch hier festgestellt werden, daß alle Untersuchungen lediglich sogen. Sinnenprüfungen waren und nicht als chemische Untersuchungen zu qualifizieren sind. Hieraus ist weiter der Schluß zu ziehen, daß das Urteil des Großh. Amtsarztes, die Quelle sei »vermögens der darin enthaltenen Bestandteile nicht als Heilquelle anzusehen«, unqualifiziert ist. Erst neuzeitliche Methoden der physikalischen und physikalisch-chemischen Untersuchung ermöglichen die Ermittlung der Bestandteile des Wassers und damit die Beurteilung hinsichtlich seiner Eigenschaften. Darüber wird noch näher und mehr berichtet.

Konrad Gantert hatte indessen anscheinend den Badebetrieb aufgenommen und wurde angesichts der langwierigen, bisher ergebnislosen Genehmigungsverfahren der Behörden ungeduldig. In seinem Schreiben vom 2. 8. 1864 wandte er sich nun an die »Hochpreußliche Kreisregierung« in Konstanz[3]. Mit der Würde des von ihm angeschriebenen Amtes steigerte sich auch das Bemühen Ganterts, der Obrigkeit ein noch höheres Maß an Untertänigkeit zu erweisen, um so möglichst günstige Voraussetzungen für die Bewilligung seines Anliegens zu schaffen, womit er es beim Bezirksamt in Radolfzell und dem Gemeinderat Randegg so schwer hatte. Es ist der letzte, durch Schriftstücke belegte Akt, mit dem Gantert noch einmal sein Glück versucht. Sein Schreiben an die »Kreißregierung« enthält einige neue Gesichtspunkte: »Unterzeichneter nahm die Freiheit, Hochdieselben unterthänigst zu bitten. Da schon vom 19. Juni an die Einrichtung der Badanstalt in Wirksamkeit ist und bisher sehr viele Badgäste ... beiwohnen, die theils Kuren oder ... Bäder nehmen, dieselben Kost und Getränke nöthig haben, welche mich ersuchen und theil nötigen, das die hohe Kreißregierung abermal gebittet werden möchte um eine Wirthschaft. Daher waage ich meine unterthänigste Bitte an Euren Hochpreußliche Kreißregierung aus folgenden Gründen:

1. habe ich dieses sehr geeignete Hauß, welches nur auf deßen Zweck gekauft, als um ohne Anstand die Wirthschaft Gerechtigkeit zur Badanstalt erhalten werde.

2. weil auch früher eine Wirthschaft in dießem Hause war.

3. Auch kein Hauß im ganzen Randegg, das so zur Wirthschaft sehr geeignet ist als dieses und ich würde nicht im Stande sein, ohne eine Wirthschaft durchzubringen. Ich stelle die gehorsamste Bitte um eine gütige Bewilligung zur Personal Wirthschaftsgerechtigkeit[3].

Bescheid auf dieses Gesuch nach Konstanz vom 2. 8. 1864 kam schon bald, und dieser war recht eindeutig. Das Bezirksamt wurde durch die Kreisregierung am 7. 9. 1864 benachrichtigt, die Bitte des Konrad Gantert sei abgewiesen worden, die Verleihung des Wirtschaftsrechtes während des Laufes der 5-jährigen Wirtschaftsperiode komme nicht in Betracht, da keiner der im letzten Absatz der §§ der W.O. angegebenen Fälle hier vorliege. Zur weiteren Eröffnung an Gantert gab das Bezirksamt diesen Bescheid aus Konstanz am 7. 9. 1864 an die Gemeindeverwaltung in Randegg.

Konrad Gantert ließ auch nach dieser Ablehnung die Behörden mit seinem Anliegen nicht zur Ruhe kommen. Über seinen Einspruch gegen die Ablehnung liegen Schriftstücke nicht vor, jedoch läßt ein weiterer Beschluß der Gemeindeverwaltung Randegg vom 4. 2. 1865 erkennen, daß man auch für ein Bad nicht mehr zu gewinnen war, denn ... »es ist offenkundig, daß das Quellwasser im Hause des Bittstellers keine Heilkraft besitzt und muß vielmehr »Waschbad« genannt werden, was sich auch bei der Untersuchung des Großh. Bezirksarztes herausgestellt hat. Übrigens handelt es sich hier nicht um die Errichtung eines Bades, sondern um die Errichtung einer neuen Wirthschaft, zu welchem durchaus kein Grund vorhanden. Bittsteller bringt sein Bad bloß zum Vorwand und glaubt durch dieses sein Ziel zu erreichen. Wenn auch wirk-

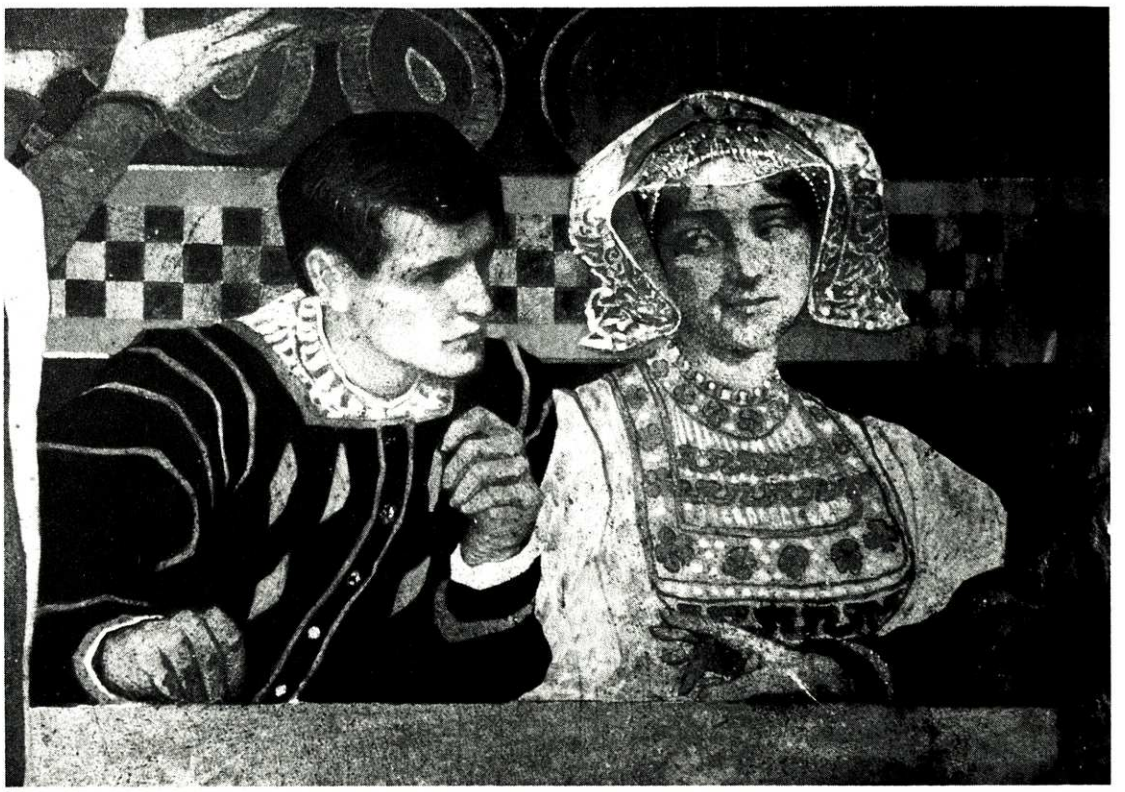

Wandmalerei von A. Groh, 1907

lich, was aber hier nicht der Fall ist, diese Quelle größere Heilkraft besäße, so wäre doch kein Grund zur Errichtung einer neuen Wirthschaft vorhanden, da die Badezeit höchstens 3 bis 4 Monate dauert und der Badgeber den Badgästen ohne Wirthschaft Kost zu geben berechtigt ist.« Die Gemeindevertreter empfahlen erneut, die Beschwerde abzuweisen oder aber dem Großh. Ministerium des Innern vorzulegen[3].

Letzteres geschah dann wohl, denn mit Datum vom 4. März 1865 liegt ein Bescheid dieses Ministeriums an das Bezirksamt Radolfzell auf dessen Bericht vom 20. 2. 1865 folgenden Inhaltes vor: »... es wird erwidert, daß die Beschwerde des Konrad Gantert in Randegg gegen das Bezirksamt ... als unbegründet verworfen wurde, da ein Bedürfnis für die Errichtung einer weiteren Wirtschaft in Randegg zur Zeit nicht besteht und die Heilkraft der dem Rekurenten eigenthümlich zugehörigen Badquelle nicht als erwiesen angesehen werden kann[3].« – Ob Gantert nun am Ende die Genehmigung zur Eröffnung des Bades und einer Restauration oder gar eines Hotelbetriebes erreichte, ist aus Akten nicht nachweisbar. Es ist kaum anzunehmen, denn in der weiteren Geschichte des Bades kommt der Name Gantert nicht mehr vor.

Aus dem Umstand der späteren Gründung einer sogen. Badgesellschaft mit der Ausgabe von Anteilscheinen kann geschlossen werden, daß Gantert seine Pläne angesichts der Widerstände von allen Seiten aufgab oder aufgeben mußte, weil er die Mittel für die Unterhaltung des großen Hauses nicht mehr aufbringen konnte. In den Feuerversicherungsbüchern der ehemaligen Gemeinde Randegg[4] ist unter dem Datum vom 17. Juli 1865 der Verkauf des Hauses an Leonhard Matheis vermerkt, dessen Beziehungen zum Bad und dessen mit dem Kauf verbundene Absichten ebenso unbekannt blieben. Leonh. Matheis verkaufte aber auch schon bald, und zwar am 12. Mai 1866 an Hermann Neumann, womit hier der jüdische Synagogenvorsteher und Gemeinderat in das Geschehen um das Randegger Bad eingreift, der etwa 10 Jahre später maßgeblich die Verwendung des Bades beeinflußte oder solches zu tun versuchte.

Ab diesem Zeitpunkt gibt es über das Randegger Bad keine Nachrichten oder Unterlagen mehr, bis am 4. November 1875 ein sogen. Verwaltungsrat, für den Hermann Neumann unterzeichnet, Statuten der »hiesigen Actiengesellschaft Randegg« mit der Bitte um deren Genehmigung an das Großh. Bezirksamt nach Konstanz sendet. Inzwischen hat sich die kommunale Zuständigkeit geändert, wie der Adressat mit Sitz in Konstanz erkennen läßt.

Schon am 9. November 1875 hatte das Konstanzer Amt mit einem Beschluß folgenden Inhaltes[3] geantwortet: »Dem Bürgermeisteramt wurden die hierher vorgelegten Statuten der in Randegg zu gründenden

Actiengesellschaft zur Rückgabe an den Verwaltungsrat der Gesellschaft mit der Veranlassung zugestellt, den Letzteren zu eröffnen, daß man seitens der Staatsverwaltungsbehörde keine Veranlassung findet, auf die Bestimmungen der Statuten im Einzelnen einzugehen. Nur im Allgemeinen wolle man darauf hinweisen, daß dieselben in mehrfachen wesentlichen Beziehungen mit den Bestimmungen des hierfür maßgeblichen Staatsgesetzes vom 11. Juni 1870 insbesondere bezüglich des Betrages der Actien, welche bei Vermeiden der Nichtigkeit auf mindestens 50 bzw. 100 Thaler gestellt werden müssen, in Widerspruch stehen. (Der Verwaltungsrat hatte Actien zu je 10 Mark vorgesehen). Die nähere Prüfung der Statuten (Gesellschaftsvertrag) steht dem Amtsgericht zu und machen wir darauf aufmerksam, daß Statuten, über deren Inhalt eine gerichtliche oder notarielle Urkunde aufzunehmen ist, beim Großh. Amtsgericht in Radolfzell gem. Art. 218 des gen. Gesetzes zum Eintrag in das Register anzumelden sind, vor dessen Vollzug die Actiengesellschaft als solche nicht besteht und die Actien nichtig sind.«

Es ist nicht überliefert, welche Folgen der obige Beschluß und Bescheid des Konstanzer Amtes hatte, ob den Auflagen zur richtigen Bemessung der Anteilsbeträge entsprochen wurde und ob und wann die Statuten genehmigt wurden. Im Übrigen war diesem Bescheid inzwischen am 28. August 1875 die Gründungsversammlung der Gesellschaft bereits vorausgegangen. Das Gründungsprotokoll, das lediglich in einem kurzen Auszug auf den Anteilscheinen vorliegt, enthält den Beschluß der Ausgabe von Anteilscheinen: »... Hierauf beschloß man, das zur Erbauung des Bades nötige Kapital durch Ausgabe von Antheilscheinen zu 10 Mark zu beschaffen, wovon jedoch nur 9 Mark eingezahlt werden sollten, während die Differenz von 1 Mark als zweijährige Zinsvergütung zu betrachten ist, da nämlich innerhalb zweier Jahre weder eine Einlösung der Antheilscheine, noch eine Zinsvergütung stattfinden soll[3].«

Aus den Statuten geben die Anteilscheine mit dem Datum vom 1. 1. 1876 die beiden §§ 4 und 18 mit folgenden Inhalten wieder:

§ 4 Kein Mitglied haftet für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft weiter, als mit dem von ihm gezeichneten und eingezahlten Betrage.

§ 18 Nach Verfluß von fünf Jahren beginnt die Rückzahlung der eingezahlten Beträge bzw. Anteilscheine nach Beschluß des Verwaltungsrates. Diese fünf Jahre sind vom Tage der Aufnahme und der Ausstellung der Anteilscheine an gerechnet.

Für den Verwaltungsrat hatten die Anteilscheine unterzeichnet:
Hermann Neumann als Präsident
Bürgermeister Brütsch als Stellvertreter
Dirigent Auer als Kassierer
Dr. G. Werner als Schriftführer und Dirigent.

Nachforschungen nach einem Exemplar der Statuten, die womöglich interessante Einzelheiten sowohl über das Bad und seine Einrichtungen wie die Ziele und Absichten der Gesellschaft und ihrer Mitglieder und deren Status hätten erbringen können, blieben erfolglos. Das Amtsgericht Radolfzell ließ wissen, daß alle Unterlagen bei der Abzweigung des Amtes Singen an dieses gelangt seien, während Singen die älteren Akten bereits an das Staatsarchiv Freiburg weiter gegeben hatte. Die vom Staatsarchiv Freiburg zur Verfügung gestellten Unterlagen enthalten jedoch kein Exemplar der Statuten, und es wird seitens des Archivs ausdrücklich bestätigt, daß Statuten oder eine Genehmigungsverfügung dort nicht vorhanden seien.

Die Anteilscheine[5] zeigen in ansprechender Weise ein Bild des Badgebäudes mit seinen Parkanlagen und im Hintergrund das Randegger Schloß. Die beiden dem Chronisten zur Verfügung stehenden Exemplare tragen die Nummern 275 und 342, Zahlen, die wohl kaum einen Schluß auf die wirkliche Stärke der Gesellschaft und die Menge der ausgegebenen Anteilscheine zulassen. – Der Verwaltungsrat hatte also die Gesellschaft gegründet, ohne die Genehmigung der Statuten abzuwarten und mußte sich nun einige Monate nach der Gründungsversammlung die amtliche Auskunft gefallen lassen: »... vor dessen Vollzug die Actiengesellschaft als solche nicht besteht und die Actien nichtig sind[3].

Am 18. April 1876 wurde das Bad offiziell eröffnet. Dem war eine Anzeige in der Konstanzer Zeitung vorausgegangen, wonach das Angebot des Bades erheblich verbessert worden sei. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft bot hierbei an: Kiefernnadel-, Dampf- und Wannenbäder, Sitz-, Douche- und Regenbäder, Kreuznacher Mutterlaugen-, Seesalz-, Schwefel-, Eisen-, Malz-, Loh- und Calmusbäder, gute Molken und Kuhmilch, im Herbst Weintrauben, comfortable Wohnungen, befriedigende Beköstigung und Bedienung.

Über die offizielle Eröffnungsfeier des Bades gibt es den Bericht des Großh. Gendarmerie-Corps I, District Konstanz, II. Bezirk (Radolfzell), Station Gailingen. Er ist gerichtet an den 6. Gendarmerie-Bezirk Radolfzell, der ihn schon am 19. 4. 1876 an das Großh. Bezirksamt nach Konstanz weiterleitete. Der Bericht hat folgenden Inhalt: Die Eröffnungsfeier des Bades in Randegg betr.: Dem Bezirke melde ich gehorsamst, daß gestern die vorgenannte Eröffnungsfeier in Randegg stattgefunden hat, an welcher sich von den benachbarten Ortschaften Biethingen, Gottmadingen und Gailingen ebenso wie aus den angrenzenden Schweizer Orten Buch, Ramsen und Dießenhofen ziemlich Leute betheiligt haben.

Die Eröffnungsrede wurde von Gemeinderath und Synagogenvorsteher Hermann Neumann von Randegg gehalten und zwar in entsprechender Weise, Heilkünstler Gustav Werner hielt eine kurze Empfangsrede an die bereits eingetroffenen Badgäste, Herr Pfarrer Kempter sprach dem Gustav Werner für die bishe-

Wandmalerei von A. Groh, 1907

rigen Leistungen seine Anerkennung aus sowie Rabbiner Beikard desgleichen und der ganzen Gemeinde für ihren Zusammenhang. Die betreffende Festlichkeit verlief in Ruhe und Ordnung[3].

Anmerkung: Rektor Denzel hat in seiner Veröffentlichung »Aus den Anfängen der Randegger Tafernen« das Bad erwähnt und eine Genehmigung des Amtsgerichtes Radolfzell mit Datum vom 3. 1. 1876 angeführt. Dies konnte der Chronist nicht bestätigt finden.

Zur Zeit der Eröffnung waren, dem Bericht zufolge, auch Badgäste anwesend. Aus der Tatsache, daß der Präsident Hermann Neumann zu dieser Zeit Synagogenvorsteher und Gemeinderat, die Eröffnungsrede hielt, und der Rabbiner Beikard für seine Leistungen Anerkennung fand, kann wohl geschlossen werden, daß die jüdische Gemeinde in Randegg in größerem und besonderem Maße an der Badgesellschaft und deren Etablierung durch die Mitglieder beteiligt war. Es konnte bis zur Fertigstellung dieses Beitrages zur Badgeschichte nicht geklärt werden, ob auch der erwähnte sogen. Heilkünstler Gustav Werner – wie aus den Anteilscheinen hervorgeht, Schriftführer und Dirigent und ausgestattet mit dem Dr.-Grad, wahrscheinlich also Arzt – zur jüdischen Gemeinde in Randegg gehörte.

Der Bericht macht deutlich – so mit dem Hinweis auf die Teilnahme des r.kth. Pfarrers Kempter (1869 bis 1882 Pfarrer in Randegg) und seine Dankesrede besonders an den Heilkünstler Werner und die ganze Gemeinde – daß die Baderöffnung weitgestreutes Interesse fand. Wie sich anhand weiterer Unterlagen und Berichte herausstellt, unterbrach diese nicht die Tätigkeit der Behörden in Sachen Statuten, Wasseranalyse, Heileigenschaften usw. Man gewinnt den Eindruck, als seien die umfangreichen und zahlreichen Vorgänge aus der Zeit Konrad Ganterts und das gesamte Genehmigungsverfahren den Sachbearbeitern des Jahres 1875, also nach nur etwa 10 Jahren, gar nicht bekannt, denn der ganze »Prozess« wiederholt sich. Da berichtet der Großh. Bezirksarzt aus Konstanz am 1. 5. 1876 an das Bezirksamt, er werde im Laufe der nächsten Monate Gelegenheit nehmen, die Anstalt in Randegg in Augenschein zu nehmen, gleichzeitig fragt er nach der Analyse der Quelle von Geh. Rat Dr. Bunsen aus Heidelberg, deren Einholung beim Ministerium des Innern er erbittet. Ein Aktenvermerk für das Ministerium schließt mit der Bitte um Überlassung der Analyse. Dieses läßt wiederum wissen, eine Analyse der in Randegg entspringenden Quelle liegt nicht vor. Die Akten schließen mit dem Vermerk: Wiedervorlage nach 6 Monaten, Akten aufheben.

Während über das Bad selbst nach dem Jahre 1876 bis 1892 keinerlei Vorgänge mehr bekannt werden, nicht eine offizielle Genehmigung, keine Protokolle über Einträge zum Gesellschafterregister in der Zeit

von 1872 bis 1892, keine Belege zu den Eintragungen im Firmenregister (Mitteilung des Staatsarchivs Freiburg vom 8. 6. 1979, Az. 112) aber auch keine Mitteilungen über den Geschäftsgang oder Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen, kommen die hohen Ämter wegen der Badquelle immer noch nicht zur Ruhe. Acht Jahre nach der oben erwähnten Anforderung einer Analyse avisiert das Großh. Bezirksamt am 25. 2. 1884 auf Ersuchen die Akten über das Bad dem Großh. Bezirksarzt und erklärt gleichzeitig: »... scheint eine Analyse der Badquelle nicht zu bestehen. Die beiden Gutachten der Dr. med. Brunner und des Apothekers Hanharz in Dießenhofen vom Jahre 1864 können wohl nicht als wissenschaftliche Analysen gelten[3].« Der Herr Amtsarzt gibt sie am 28. 2. 1884 kommentarlos nach Konstanz zurück.

Die entscheidende Wende für das Randegger Bad bringt erst das Jahr 1892, nachdem seit 1876, sozusagen mit und seit der Eröffnung durch die gegründete Badgesellschaft, keine Akten oder Berichte mehr etwas erfahren lassen über Erfolge oder Mißerfolge der scheinbar so seriös gestarteten Gesellschaft. Diese Wende kommt mit dem nächsten Käufer des Badhauses und allem, was dazu gehört. Ein Kaufvertrag[6] vom 5. 1. 1892 weist als Verkäufer den Besitzer Johann Harder aus und als Käufer den Fabrikanten Georg Fleischmann. Es gelang dem Chronisten nicht, auch nicht mit Einsichtnahme in die Akten des Archivs der ehemaligen Gemeinde Randegg, die Frage zu klären, wie und wann das Bad in den Besitz des Johann Harder gelangte. Dieser selbst ist in keiner standesamtlichen Urkunde der Pfarrei Randegg erwähnt, lediglich einmal in den Akten des ehemaligen Militärvereins Randegg, aus dem Harder im März 1892 seinen Austritt erklärt, während Georg Fleischmann zu gleicher Zeit in den Verein aufgenommen wird. Ein Jahr zuvor, 1891, hatte der erwähnte Verein seine Vorfeier des Geburtstages S.M. des Deutschen Kaisers Wilhelm II. im Randegger Bad Hotel abgehalten[7]. Der Name Johann Harder fand sich darüberhinaus nur noch im Gemeindearchiv bei den Feuerversicherungsbüchern, in denen am 22. 2. 1889 die sogen. Fünftel-Versicherung für das Gebäude Nr. 88 (Randegger Badgebäude) gestrichen wurde: Eigentümer Johann Harder. Den gleichen Eintrag erhält mit Datum vom 8. 2. 1892 der neue Besitzer Georg Fleischmann. Eine weitere Eintragung in den gleichen Büchern auf Grund einer Veränderung mit Datum vom 30. 4. 1891 das Badgebäude betreffend lautet: ... damals Eigentum des Hermann Neumann Wwe. Sophie geb. Hirsch, jetzt Eigentum der Spar- und Leihkasse Ramsen.

Der Kaufvertrag zwischen Harder und Fleischmann mit der Eintragung erheblicher Sicherheiten für Gläubigerforderungen läßt den Schluß zu, daß der Verkäufer Johann Harder stark verschuldet war und das Anwesen verkaufen mußte, um seine Gläubiger zu befriedigen. Dazu gehörten als Hauptgläubiger die Spar- und Leihkasse Ramsen sowie die Randegger Judenfamilien Meier-Moos und Meier-Guggenheim. Der gesamte sog. Kaufschilling war mit 8.800 Mark an die gen. Kasse und mit 5.200 Mark von Fleischmann an die beiden jüdischen Gläubiger zu zahlen. Im Vertrag werden – das ist überraschend – Quellen oder Bäder nicht aufgeführt, auch nicht im Zusammenhange mit dem Kaufpreis. Der Wert einer Mineralwasserquelle hätte sich normalerweise im Kaufpreis deutlich niederschlagen müssen, auf jeden Fall aber die Quelle als Bestandteil des immobilen Vermögens eine Erwähnung erfahren müssen. Daraus läßt sich nur der Schluß ziehen, daß zu dieser Zeit, 1892, keine oder kaum noch eine Nutzung der Quelle für Bäder oder Trinkzwecke bestand.

Der Käufer Georg Fleischmann, Fabrikant aus Neujägersheim, Gemeinde Sigmaringen, geboren am 8. 1. 1859 in Dörzbach, und seine Ehefrau Franziska geborene Herb aus Ulm, erwarben, wie im Vertrag aufgeführt: Ein zweistöckiges Haus nebst einem freistehenden Ökonomiegebäude, Kegelbahn, Schweineställen und Holzremise, dazu 115 ar und 67 Meter Ackerland und Wiese, Hofreite, Garten, Baumgarten für insgesamt 14.000 Mark.

Welche Absichten Georg Fleischmann beim Erwerb des Anwesens hatte, ob Nutzung der Quelle für ein Badhaus, Ausbau und Erweiterung so wie Modernisierung der Badeeinrichtungen, Betrieb einer Restauration oder eines Hotels, oder ob er bereits an die Verwertung des Mineralwassers für Trinkzwecke dachte, ist zunächst nicht erkennbar. Für letzteres gab es zu dieser Zeit bereits einige Vorläufer im Lande und inzwischen auch geeignete Gefäße in Form von Glasflaschen, die um die Jahrhundertwende den bis dahin gebräuchlichen Tonkrug ablösten.

Zunächst schien es Georg Fleischmann auf die Erlaubnis zur Eröffnung der Wirtschaft anzukommen. Dabei ging er geradlinig auf sein Ziel los und beantragte beim Großherzoglichen Bezirksamt die Erlaubnis, eine Gaststätte »Zum Bad« zu eröffnen. Das Amt wies den Randegger Gemeinderat an, den »Gesuchsteller« noch zu einer Äußerung darüber zu veranlassen, wieviele Gastzimmer herzurichten und Betten aufzustellen er gedenke. Bereits am 7. März 1892 erhielt Fleischmann die »nachgesuchte Erlaubnis« zum Betriebe einer Gastwirtschaft in dem bisherigen Wirtschaftslokal »Zum Bad Randegg« gemäß § 33 Gewerbe-Ordnung... unter der Bedingung, daß er spätestens bis zum 1. Juni 1892 in dem ersten und zweiten Stockwerk des Hauses weitere Einrichtungen erstelle. Ins Handelsregister wurde die Firma Georg Fleischmann erst am 24. März 1897 eingetragen. Als Beruf war Sodawasserfabrikant angegeben.

Aus mündlichen Überlieferungen ist bekannt, daß Georg Fleischmann in den ersten Jahren noch einige Bäder in Betrieb hatte. Im gepflegten Parkgarten ließen sich zahlreich Schweizer Familien bewirten, die mit Kutschen über die nahe Grenze anfuhren. Für auswärtige Gäste standen zahlreiche Fremdenzimmer zur Verfügung. Gäste aus aller Welt besuchten das Hotel und blieben teils mehrere Tage, teils wochenlang

Zur Aufklärung!

Die Unterzeichneten erklären hiermit, daß das hier in den Handel gebrachte sogenante **„Randegger Eisenwasser"** **kein natürliches Quellenprodukt** ist, wie die Etiquette glauben machen könnte, sondern ein durch **allerlei künstliche Zusätze** bereitetes **Sodawasser.**

Die sogenannte Randegger Ottilien Quelle ist ein **ganz harmloses Brunnenwasser,** welches auf den Namen „Eisenwasser" kaum einen Anspruch machen darf. f3857

Mineralwasser-Fabriken von
F. Rothenhäusler.
Hch. Walther.
M. Haberbosch.
J. Bornhauser (Kreuzlingen).

Erwiderung!

Auf die Aufklärung in Nr. 64 dieses Blattes erwidere ich den sehr geschätzten Herren Konkurrenten von Konstanz und Kreuzlingen, daß mein auf die reellste Weise in den Handel gebrachtes kohlensaures Eisenwasser sich täglich größerer Beliebtheit erfreut 4024

Warum bereiten meine Herren Konkurrenten aus anderem „harmlosen Brunnenwasser" mit allerlei künstlichen, auch Ihnen wohlbekannten Zusätzen ein nicht **ebenso beliebtes,** wie als **vorzüglich** anerkanntes Fabrikat?

Wenigstens stimmen die Herren, allerdings mit der Beschränkung „kaum" mit mir darin überein, daß es sich um **Eisenwasser** handelt.

Ich gestatte mir, meine verehrte, zahlreiche Kundschaft auf das Urteil Großherzoglichen Amtsgerichts in Radolfzell vom 4. Februar d. J., ferner auf die früheren Aktienanteilscheine und Statuten vom Bad Randegg aus dem Jahre 1875 und **insbesondere** auf **eine Stelle** im **badischen Ortslexikon vom Jahre 1847** hinzuweisen, worin die Existenz der **eisenhaltigen Ottilien-Quelle** in ihrer Eigenschaft als **Heilquelle** begründet ist.

Im übrigen unterwerfe ich mich dem Urteil der verehrten Konsumenten meines Mineralwassers von Stadt und Land und lade auch zur Besichtigung meiner Quelle Jedermann, **ganz besonders aber meine Herren Konkurrenten** höfl. ein.

Auf eine weitere Zeitungsfehde lasse ich mich **grundsätzlich nicht** ein.

Randegg im März 1893.

Georg Fleischmann, Bad Hotel Besitzer.

in Randegg. Das sogen. Fremdenbuch mit Eintragungen seit dem Jahre 1899, heute erinnerungsreiches und interessantes ehemaliges Requisit des Hauses, weist Namen bekannter Zeitgenossen und Repräsentanten inländischer und ausländischer Firmen sowie Behördenvertreter auf, von denen viele regelmäßig in Randegg weilten.

Das waren Kaufleute aus Konstanz, München, Fürth, Berlin, Würzburg, Krakau, Straßburg, Basel, Warschau, aus Italien, Genf, Odessa, Karlsruhe, Karlsbad, Paris, Passau, Szensa/Polen, Erfurth, Chikago, Magdeburg, aus Ostpreußen, New York, Stettin, Wien, Frankfurt, Mailand, eine Lehrerin aus Finnland, Musikanten aus Karlsbad, Artisten aus Hamburg, jüdische Pferdehändler und träger berühmter jüdischer Namen (Rothschild), Zöllner, Konsule und Privatiers, Generale, Sergeanten und Musketiere, Lakaien, Klavierstimmer, Theater-Direktoren, Scherenschleifer, Hagebuttenhändler, Opernsänger, Gruppen von Professoren und Künstlern, die sich immer wieder im Badhotel trafen.

Beständigster Gast seit dem Jahre 1905 bis 1907 war Professor August Groh, oft mit seiner Familie, für die er mehrere Hotelzimmer belegte, bald zum Verdruß des Hotelbesitzers Fleischmann, denn der Maler-Professor beglich seine erheblichen Hotelrechnungen mit Wandmalereien, die er im Speisesaal des Hotels anbrachte, Fresken aus dem Milieu des Hauses, der Gäste bei intimer Unterhaltung, der Dienstboten, des Kutschers, während Georg Fleischmann bare Münze lieber war als der Schmuck an seinen Wänden, denn er kam als Folge der übermäßig hohen Kosten für die Bewirtung des Professors und dessen Anhanges sogar in wirtschaftliche Schwierigkeiten.

Dankbarer und angenehmer Gast war der Oberrechnungsrat Plesch aus Karlsruhe, der im Jahre 1899 während seines mehrwöchigen Aufenthaltes dem Badbesitzer eine von ihm selbst angefertigte Landkarte im Maßstab 1:12500 von Randegg und Umgebung, wo er tagtäglich große Wanderungen machte, mit einer freundlichen Widmung beim Abschied schenkte. Er hatte die Karte gemalt, um »seine Zeit gut anzubringen«. Die Karte ziert noch heute den ehemaligen Hoteleingang.

Der Diplomat und Sohn eines berühmten Vaters, des Generalfeldmarschalls August von Mackensen, Oberbefehlshaber der 11. Armee im ersten Weltkrieg, Georg von Mackensen, 1947 in Konstanz verstorben, nachdem er wegen Meinungsverschiedenheiten mit Hitler verabschiedet worden war, (1938 bis 1943 Botschafter in Rom) gehörte in jungen Jahren zu den Gästen des Hauses. Für ihn mußte Fleischmann erst ein neues Bett anfertigen lassen, denn der Freiherr war von großer Statur, zu groß für die normalen Hotelbetten.

Ein Gast gleicher Herkunft war Graf von Gneisenau, Sohn des berühmten Generalfeldmarschalls August Graf Neidhardt von Gneisenau, bekannt geworden als Verteidiger von Kolberg (1807 zusammen mit Nettelbeck gegen Napoleon), Mitarbeiter von Scharnhorst bei der Reorganisation des deutschen Heeres. Die Verbindung mit Graf von Gneisenau hatte sich für Georg Fleischmann bereits im Kindesalter ergeben, denn er war sein Taufpate. Als Leibjäger der Herren von Eyb in Dörzbach an der Jagst hatte Georgs Vater auch Verbindung zu den Gneisenaus erhalten. Georg Fleischmann selbst war Revierförster auf Neujägerhaus, das zum Sigmaringer Hof gehörte.

Aus Karlsruhe kam ein weiterer Gast regelmäßig nach Randegg, der Schwager des Hotelbesitzers, Professor Julius Orsinger, Oberkreisschulrat, wohl die Schlüsselfigur für den Professorenkreis, der sich immer wieder in Randegg im Badhotel zusammenfand, unter diesen auch ein bedeutender Gast aus der Schweiz, Oberst Viktor Fehr des bekannten Schweizer Familienclans Fehr. Kavallerieoberst Fehr, Offizier wie viele seiner Vorfahren wohl aus einem alten Privileg, war in erster Linie Landwirt und Bauernführer (1846–1938). Er gründete im Jahre 1887 die bedeutende Gesellschaft Schweizer Landwirte und bewirtschaftete selbst die »Karthause Ittingen« bei Frauenfeld, ein bekanntes Kulturdenkmal mit Ursprung im 12. Jahrhundert als Augustiner-Abtei, später, im 16. Jahrh. Kartäuserkloster mit heute noch sehenswerter Klosterkirche. Da die staatliche Verwaltung des Areals versagte, konnte Oberst Fehr die ehemaligen Klostergebäude und das landw. Gut erwerben (1856). Am 4. September 1912 hatte Oberst Fehr hohen Besuch aus Deutschland. Kaiser Wilhelm II. besuchte die Kartause. Es ist leider nicht bekannt, was ihn dazu veranlaßte.

Es stellt sich von selbst die Frage, was wohl so viele und teils prominente Gäste nach Randegg in das kleine, unbedeutende und abseits gelegene Dorf geführt hat. Eine Antwort muß den Hinweis darauf enthalten, daß Randegg s. Zt. ein bedeutender Grenzübergang der sogen. Zollstrecke Radolfzell-Schaffhausen – auch Post- und Commercialstraße genannt – war. Die Zollstation lag nahe dem Badgebäude, und unweit an der Poststation hielt die aus Gottmadingen ankommende Postkutsche auf dem Wege zur Endstation Gailingen. Nach Radolfzell und Gailingen war Randegg zeitweilig mit mehr als 40 % Juden seiner Einwohnerzahl das größte Judendorf, darunter der ehemalige Schloßbesitzer Herrmann Neumann, kurze Zeit auch Eigentümer des Badgebäudes. Begüterte jüdische Handelsleute wie Salomon Guggenheim und der weitbekannte und populäre Pferdehändler Bloch hatten einen regen Handel von Randegg aus bewirkt. Mit Sicherheit war es auch der gute Ruf des Badhotels mit einer hervorragenden Küche und zeitgemäß modernen Hotelzimmern, die korrekte und großzügige Bewirtung sowie die Persönlichkeit des Hotelbesitzers, die dem Hotelbetrieb zu Ansehen verholfen hatten.

Das Bild aus einem alten Briefbogen des Bades – wahrscheinlich um die Jahrhundertwende – zeigt ansehnliche Gebäude mit Pavillons und der attraktiven Bezeichnung »Badhotel Randegg« und nach bisherigen Erkenntnissen erstmalig das Attribut »Ottilienbad« beim Namen des Hotels. Aber auch der neue Geschäftszweig des Bades wird aufgeführt: Versand von kohlensaurem Eisenwasser der Ottilienquelle Randegg.

In einer kurzen Beschreibung des Randegger Bades hat der Konstanzer Heimatdichter und -Forscher Otto Weiner das Randegger Bad als Gegenstück zu dem im Klettgau an der anderen »Ecke des Randen« gelegenen, 1472 erstmalig erwähnten »Osterfinger Bad« bezeichnet, dessen schwefel- und allaunhaltiges Wasser, wie ein Schaffhauser Chronist bemerkt, »gegen Verstopfung, Hautschäden und Kaltweh« sich eignete. Otto Weiner hat in seiner Beschreibung auch darauf hingewiesen, daß der Name »Ottilienquelle« im Zusammenhange mit der um diese Zeit noch blühenden Wallfahrt zum Gnadenbild der heiligen Ottilia in der Pfarrkirche zu Randegg stehe, die dort seit Jahrhunderten Kirchenpatronin ist und als ehemalige Fürstentochter aus dem Elsaß besonders auch bei den hiesigen Adelsgeschlechtern in hohem Ansehen sei.

In den Schilderungen über den Badebetrieb zu Zeiten Ganterts und der Badgesellschaft kamen immer wieder Hinweise auf den Schwefelgehalt der Quelle vor. Dieser Umstand war auch ständiger und willkommener Anlaß, für die Benutzung des Bades zu werben. Als Georg Fleischmann die Quelle für Trinkzwecke einsetzte, konnte er dieses Attribut nicht mehr gebrauchen. Schwefelhaltige Wasser abzufüllen und zu trinken, war nicht geraten. So ist verständlich, daß er in seiner Werbung für das Randegger Wasser auf den Eisengehalt der Quelle abstellte und Schwefel nicht mehr erwähnte, mit Recht, wovon bei der Wiedergabe

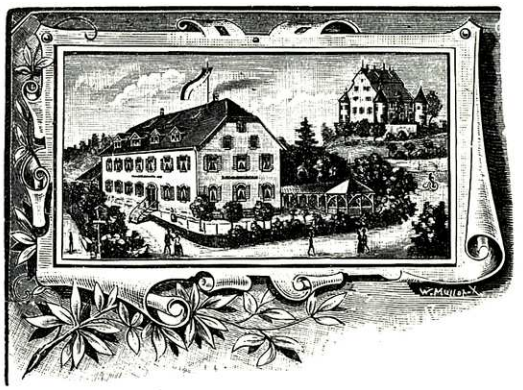

Bad-Hôtel Randegg
(Ottilien-Bad)
Besitzer: G. FLEISCHMANN.

Versandt von
kohlensaurem Eisenwasser
und Limonaden
bereitet aus dem eisenhaltigen Wasser der Ottilien-Quelle Randegg.

Telegramm-Adresse:
BAD RANDEGG.

Randegg, *den* ..... *190*...
Baden.

Briefkopf ca. 1895

der Analyse des Wassers noch »die Rede« sein wird. Mit großem Elan muß Georg Fleischmann versucht haben, das Mineralwasser der Ottilienquelle, welchen Namen sie inzwischen ausschließlich führte, in den Verkehr zu bringen. Diese Vermutung wird bestätigt durch zwei Zeitungsinserate im Jahre 1893[8]. Bereits zu dieser Zeit, also schon bald nach dem Erscheinen der Ottilienquelle auf dem Markt, müssen andere Getränkehersteller, sogen. Mineralwasserfabrikanten, die unter Zugabe von Kohlensäure und Solen oder Salzen verschiedener Herkunft normales Wasser abfüllen, die Konkurrenz aus Randegg verspürt haben. Immerhin konnte Georg Fleischmann sein Mineralwasser als natürliches und eisenhaltiges Quellenprodukt und dessen gesundheitsfördernde Eigenschaft anpreisen, womit er vom Produkt her der Konkurrenz überlegen war. Diese versuchte, den Randegger Konkurrenten mit nach heutiger Auffassung und modernem Rechtsempfinden unlauteren Mitteln auszuschalten oder klein zu halten. Georg Fleischmann reagierte eindrucksvoll, wie der Inhalt des von ihm zur Erwiderung auf die Angriffe der Mitbewerber herausgegebenen Inserates erkennen läßt[8]. Dabei wehrte er sich nicht nur gegen die abwertenden Urteile über das Randegger Wasser, sondern verwies auf die viele Jahre zurückliegende gute Beurteilung im badischen Lexikon von 1847, dessen ältere Ausgabe von 1816 am Anfang dieser Bad-Geschichte erwähnt ist. Als starke Herausforderung dürften die Konstanzer und Kreuzlinger »Wasserhersteller« seine Einladung zur Besichtigung der Quelle in Randegg aufgenommen haben.

Ein aus dieser Anfangszeit des Quellvertriebes in Randegg stammendes Etikett bezeichnet die Ottilienquelle in Randegg als älteste und bedeutendste Versandquelle Oberbadens. Wie der Streit mit den Konkurrenten erkennen läßt, fanden Randegger Brunnengetränke auch in Konstanz und Umgegend Absatz. Die alte Deklaration auf dem Etikett »Kohlensaure Füllung« oder die heute übliche »mit Kohlensäure versetzt« erklärt die Zugabe von Kohlensäure (= Kohlendioxyd = CO_2) die durch ihre erfrischende Wirkung den Genuß beim Trinken erhöht. Da die Quelle nicht, wie es vielfach der Fall ist, größere Mengen eigener Kohlensäure enthält, mußte der Abfüller solche Kohlensäure käuflich erwerben. Die Anlieferung durch Kohlensäurewerke geschah in 10 oder 20 kg Stahlflaschen, die einen Innendruck von etwa 60 Atü zulassen, bei dem Kohlensäure in flüssiger Form gespeichert werden kann. Sie ist ebenso ein reines und reinnatürliches Quellenprodukt. Hinweise im alten Etikett auf die Eignung des Wassers für die Herstellung von Mixgetränken mit Wein, Cognac, Milch und Fruchtsäften sind modern geblieben bis in diese Zeit hinein.

Seit dem Jahre 1897 gab es in Randegg einen weiteren Getränkehersteller, J. Handloser, ebenfalls als Sodawasserfabrikant handelsgerichtlich am 24. 3. 1897 gleichzeitig mit Georg Fleischmann eingetragen. Diese Eintragung erlosch am 19. 5. 1926. Die beiden Getränkeabfüller hatten trotz ihrer konkurrierenden Interessen scheinbar ein gutes nachbarliches Verhältnis untereinander, denn sie »teilten« den Singener Absatzmarkt[9] vertraglich und wohl auch friedlich unter sich auf, indem sie an A. Weißenrieder in Singen das Alleinvertriebsrecht übertrugen und die Umsätze je zur Hälfte übernahmen. Wie lange diese Abmachungen aus dem Jahre 1908 Bestand hatten, ist dem Chronisten nicht bekannt geworden. Das Randegger Gemeindearchiv enthält die Feststellung, daß J. Handloser das Abfüllwasser einem Brunnen am Fuße des Randegger Schlosses entnahm.

Bei den Archivakten des jetzigen Brunnenbesitzers befindet sich ein Vertrag[10] zwischen Georg Fleischmann »zum Badhotel« und Josef Dietrich aus Wangen am See. Dieser übernahm am 4. Mai 1909 die Getränkeabfüllung der Ottilienquelle mit allen dazugehörigen Aufgaben, wie das Ent- und Beladen der Fahrzeuge, das Reinigen der Flaschen, das Verschließen und Etikettieren, Reparaturen und alle Arbeiten, die

mit dem Abfüllbetrieb zusammen hingen. Hierfür vergütete ihm der Inhaber von April bis Mai 35 Pfg. und von Juni bis August 40 Pfg. je Kasten mit 50 Flaschen. Josef Dietrich hatte für pünktliche und gewissenhafte Einhaltung aller Vertragspunkte zu haften und eine Kaution von 500 Mark zu stellen. Für unreine Flaschen mußte er sich Lohnabzug gefallen lassen, 3 Pfg. je Flasche Mineralwasser und 6 Pfg. je Flasche Limonade. Kost und Logis für seine Helfer, die er selbst beizustellen hatte, gingen zu seinen Lasten. Zum Beladen der Fahrzeuge stellte der Besitzer Hilfskräfte.

Josef Dietrich hatte sich das Vertrauen der Familie Fleischmann als Kutscher des Bades erworben. Er wurde in der Buchführung angelernt und schon bald mit allen Arbeiten des Hauses und Betriebes betraut. Dazu gehörte an Sonn- und Feiertagen bei starkem Besuch des Hotels besonders auch aus der Schweiz die Aushilfe in der Küche des Hotels. Im Jahre 1912 übernahm Josef Dietrich die Stelle des Ratschreibers der Gemeinde Randegg, die er 35 Jahre inne hatte. Er verstarb im Jahre 1956. Sein Lebenslauf ist von seiner Tochter Gabriele in einem »Rückblick zum 100. Geburtstag am 10. Juni 1978 des Josef Dietrich, Ratschreibers der Gemeinde Randegg« dargestellt worden.

Das Badgebäude in seiner Größe und Bauart zu dieser Zeit veranschaulichen mehrere alte Bilder wie die bereits erwähnten in Anteilscheinen, Prospekten und Zeichnungen. Eine Liste der Denkmalobjekte des Landkreises Kontanz mit Stand von 1963–1966 enthält über das Haus Nummer 89, Lagerbuch-Nr. 1592, Eigentümer Karl Fleischmann, Sohn des erwähnten Georg Fleischmann, Wohnhaus, ehemaliges Bad, sogen. Klösterle, folgende Eintragung: Massivbau Anfang des 19. Jahrhunderts, mit älterem Kern, 2-geschossiges Gebäude auf Kellersockel mit Krüppel-(Walm-)dach, 7 zu 3 Achsen, im EG Fenster und Haustürgewände rundbogig. An den Ecken Putzpilaster mit unter dem Dachgesims freistehendem Kapitell. Gewölbter Wohnraum und Küche, im Büro (ehem. Saal) Wandmalereien von Prof. A. Groh, Karlsruhe, 1907. August Groh, geb. am 25. Februar 1871 in Neckarsteinach, häufig Gast im Badhotel, lebte in Karlsruhe, war dort an der Kunstgewerbeschule und Akademie tätig. Seine Hauptgebiete waren dekorative Monumentalmalerei und Plakatkunst. Er malte u. a. Wandbilder im Konzilsaal zu Konstanz. Über seine Arbeiten im Badhotel und seinen Aufenthalt in Randegg wurde schon berichtet.

Die alte Bezeichnung »Klösterle« könnte aus der Zeit stammen, da an der Stelle des Badhauses oder neben diesem einst die Dreifaltigkeitskirche stand. Sie wurde im Jahre 1592 auf Veranlassung und durch Stiftung des Schloßherrn Hans von Schellenberg (Hans der Gelehrte) auf Grund eines Gelübdes erbaut[11]. In dieser Zeit nannte man sie Hofkapelle, nicht zu verwechseln mit der älteren Schloßkapelle unmittelbar am Randegger Schloß. Hans von Schellenberg hatte keine Nachkommen, die Schloßherren nach ihm kümmerten sich nicht um diese Kapelle, so daß sie verfiel und im Jahre 1876 abgerissen wurde, vielleicht im Zusammenhange mit den Absichten der Badgesellschaft, die sich, wie vorher schon beschrieben, um diese Zeit etablierte und das Badhaus ausbauen wollte. – Da an gleicher Stelle in einem kleinen Nebenraum im Jahre 1741 ein von der bischöflichen Behörde bestätigter Einsiedler im Ordenskleid des hl. Franziskus von Assisi lebte, läßt sich die Bezeichnung Klösterle vielleicht auch auf diesen Umstand zurückführen.

Die überlieferte und hiermit zusammengefaßte Geschichte des Randegger Bades und der Mineralquellen, die, beginnend mit dem Jahre 1816 und der ersten Erwähnung im Badischen Lexikon bis hinein in unsere Zeit an Hand von Unterlagen, Veröffentlichungen und Überlieferungen dargestellt wurde, enthält keine Hinweise auf das übrige Zeitgeschehen, das jedoch nicht ohne Einfluß auf das Bad, seine Entwicklung und seine Geschichte bleiben konnte.

Als sich im Jahre 1875 die sogen. Badgesellschaft bildete, waren, wie schon dargestellt, prominente jüdische Bürger aus Randegg beteiligt. Das Gut Randegg mit seinem Schloß war im 30-jährigen Krieg auf das Geschlecht derer von Reinach übergegangen, die 1656 beim damaligen Landgrafen von Nellenburg im eigenen wirtschaftlichen Interesse die Genehmigung erwirkten, Juden in ihrem Herrschaftsbereich anzusiedeln. Gegen Entrichtung von Gebühren wurde diesen Juden »Schutz und Schirm in allen Vorkommenheiten« zugesprochen und ungehinderter Handel in der Landgrafschaft erlaubt. So konnten jüdische Bürger später (1825) auch Besitzer des Schlosses Randegg und dessen Güter werden, als das Geschlecht derer von Deuring, die es 1754 aus dem Pfand des Klosters Beuron gelöst hatten, Gut und Schloß an die jüdischen Brüder Wolf und Joel Levi Neumann um 36.000 Fl. verkauften[12]. Auch Hermann Neumann, der, wie geschildert, bei der Gründung der Badgesellschaft im Jahre 1875 deren Präsident wurde und das dem Schloß unmittelbar benachbarte Badhaus besaß, war am Eigentum des Schlosses beteiligt. Nähere Angaben über diese Beteiligung enthalten die geschichtlichen Darstellungen des Schlosses aus dieser Zeit nicht. Am 15. 3. 1864 konnte Hermann Neumann im Teilungswege, so ist festgehalten, den Besitz von seinen Brüdern übernehmen, den er am 9. 3. 1880 an Baron Ferd. von Hornstein um 30.000 Mark wieder verkaufte.

Am 5. 10. 1820 war durch gesetzliche Regelung das Ende der Grundherrlichen Abgaben im ganzen Lande gekommen. Dabei wurden sämtliche aus der Leibeigenschaft herrührenden ehemaligen Abgaben für aufgehoben erklärt und die Grundherren wegen einer Entschädigung an die Staatskasse verwiesen. Zu gleicher Zeit geschah die Ablösung des sogen. Zehnten wie auch des Gült- und Zinssatzes. Die jüdischen Schloßherren in Randegg erließen den Gemeinden Randegg, Murbach und Kaltenbach die den bisherigen Herrschaften (von Deuring) geschuldeten »Frohnden unentgeltlich, ebenso weiteres Thauengeld[12] (Geld statt Fron) und das Bürger- und (sogen.) Hintersasseneinkaufsgeld.« Der starke Einfluß der jüdischen Bür-

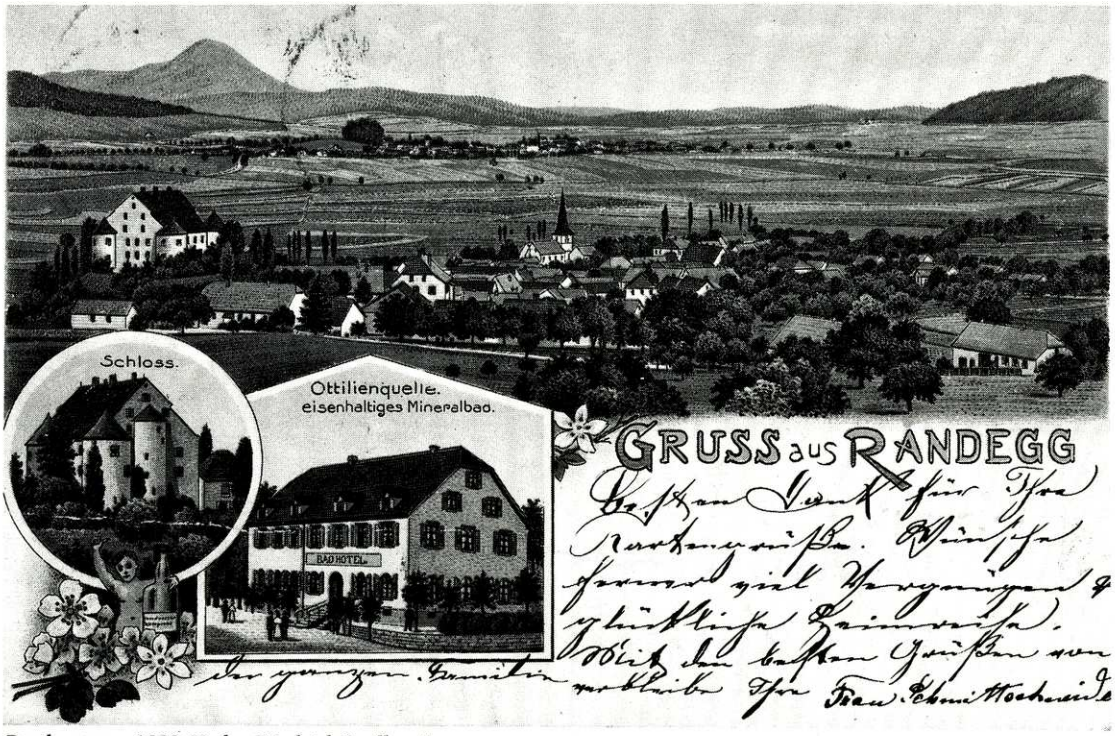

Postkarte um 1900, Verlag Friedrich Stadler, Konstanz

ger in Randegg, wie z. B. auch bei der Gründung der Badgesellschaft, findet damit Erklärung und Begründung.

Für die erste Periode des Randegger Bades mit Gantert aus Gailingen ab dem Jahre 1864 bis zur vermuteten Aufgabe durch die Randegger Badgesellschaft im Jahre 1876 gibt es in der Geschichte des Dorfes keine das Bad berührenden und überlieferten besonderen Ereignisse, wenngleich der Deutsch-Französische Krieg 1870/71, der Beitritt Badens zum Norddeutschen Bund, dem danach die übrigen süddeutschen Staaten folgten, was am Ende zur Gründung des Deutschen Kaiserreiches führte, höchst bedeutend waren.

Die Nutzung des Randegger Mineralwassers beschränkte sich, wie dargestellt wurde, bis zum Jahre 1892 auf die Verabreichung von Bädern aller Art. Es liegt nahe, anzunehmen, daß nur reiche Bürger in dieser Zeit sich der Bäder bedienen konnten.

Mit dem Tage, da Georg Fleischmann die Randegger Quellen erwarb und nutzte, füllte er das Wasser ab und brachte es als Getränk in den Verkehr. Inzwischen waren in Deutschland, besonders im benachbarten Schwarzwald wie in der Schweiz, an mehreren Quellorten bereits größere Abfüllbetriebe für Mineralwasser mit ständig wachsenden Abnehmerzahlen entstanden, und auch Georg Fleischmann fand im Hegau und am See und bald darüberhinaus Abnehmer für seine Getränke. Da die Versorgung mit gesundem, wohlschmeckendem und womöglich noch heilwirksamen Wasser an Stelle verschmutzten und vielfach gechlorten Wassers immer dringender wurde, entwickelten sich Mineralwasser und die daraus hergestellten Süßgetränke (Limonaden usw.) rasch zu Artikeln des täglichen Bedarfes. Neue technische Errungenschaften bei Spezialmaschinen, die Verbesserung der Transportmittel und Transportwege, die Möglichkeit, Glasflaschen maschinell in großen Mengen herzustellen, waren Hilfen, die sich bei der rapiden Umstellung der Bevölkerung auf die neuen Trinkgewohnheiten zwangsläufig einstellten.

Die Mineralquellen und die sie betreibenden Unternehmungen erfuhren angesichts solcher Bedeutung für die Versorgung der Bevölkerung mit gutem Trinkwasser den Schutz ihres Wasservorkommens durch den Gesetzgeber, der allerdings auch hohe Auflagen hinsichtlich der Behandlung der Mineralquellen und der Reinheit des abgefüllten Mineralwassers macht. Auch die Mineralquellen von Randegg genießen solchen staatlichen Schutz für ihr Einzugsgebiet, wie andererseits der Staat den Eigentümer und Abfüller durch zahlreiche Verordnungen in die Pflicht nimmt. Dazu gehört die behördliche Überwachung der Mineralwasserquellen u. a. durch regelmäßige Wasseruntersuchungen auf die bakteriologische Beschaffenheit wie die Stabilität der Quelle hinsichtlich des Mineralsalzgehaltes.

Das bekannteste hiermit befaßte Institut ist das Chemische Laboratorium Fresenius in Wiesbaden, das im Mai 1972 für die Ottilienquelle eine sogen. »Mittlere Mineralwasser-Analyse« erstellt hat. Probenah-

Flaschenetikett ca. 1950

me, Analyse und Beurteilung erfolgen nach den sogen. »Begriffsbestimmungen für Kurorte, Erholungsorte und Heilbrunnen« des Deutschen Bäderverbandes und des Deutschen Fremdenverkehrsverbandes sowie der Tafelwasser-Verordnung. Darin werden zunächst die Lage der zu untersuchenden Quellen beschrieben und die geologischen Verhältnisse dargestellt, die letztlich entscheidend sind für das Entstehen einer Quelle, deren Ergibigkeit und schließlich für die Beschaffenheit des Wassers und damit seiner Eignung für Bade- und Trinkzwecke. Die sogen. Schüttung einer der Quellen – der untersuchten und hier beschriebenen wird mit ca. 40 cbm je Tag angegeben, das Wasser als farblos und klar bezeichnet, ohne Fremdgeruch, mild mineralisch und gering metallisch schmeckend. Daß in der Analyse auch die einwandfreie bakteriol. Beschaffenheit des Wassers bestätigt sein muß, versteht sich bei Mineralwasser von selbst. Durch die so bezeichnete physikalische und physikalisch-chemische Untersuchung werden die Hauptbestandteile der Quelle ermittelt und nachgewiesen. Im vorliegenden Falle sind dies Calcium, Magnesium, Silicium, Bor, Mangan und von zahlreichen anderen Stoffen geringe Mengen und Spuren, geordnet nach fallender Intensität des sogen. spektografischen Nachweises. Erst die quantitative Untersuchung erbringt dann den Mengen-Nachweis der einzelnen Bestandteile, nach Kationen und Anionen getrennt bis zu Bruchteilen von Milligramm.

So sind nach den vorliegenden Untersuchungsergebnissen einer der Quellen – die nicht alle erschlossen sind und erst bei höherem Bedarf in Anspruch genommen würden – von den erwähnten Salzen in einem Kilogramm der Ottilienquelle enthalten:

Kationen:	85,0 mg/kg Calcium	Anionen:	400,9 mg/kg Hydrogencarbonat
	32,4 mg/kg Magnesium		27,0 mg/kg Sulfat
	4,3 mg/kg Natrium		3,5 mg/kg Chlorid
	2,8 mg/kg Eisen		0,3 mg/kg Fluorid
Undissoziierte Stoffe:			20,8 mg/kg Kieselsäure
			35,0 mg/kg freies gelöstes Kohlendioxid

Mit insgesamt 579 mg/kg gelösten Bestandteilen gehört das Wasser der Ottilienquelle zu der großen Gruppe der mineralarmen Wässer.

Die Ergebnisse der Analyse lassen erkennen, daß der Eisengehalt des Mineralwassers gering ist und dieser Tatsache entgegenstehende Erklärungen und Zeugnisse aus der Zeit um 1865 ebensowenig richtig sind wie die Bezeichnung »schwefelhaltig«, da, wie die Analyse bestätigt, »Titrierbarer Schwefel« nicht nachweisbar ist.

Die Untersuchungsergebnisse eines Spezialunternehmens für »Wassermutung und geophysikalische Messungen« aufgrund eines Auftrages des Inhabers zur Feststellung des Wasservorkommens im gesamten Areal der Ottilienquelle sind für die Randegger Mineralquellen von besonderem Interesse, weil sie – wenn auch in eingeschränkter Weise – einen Einblick vermitteln in die geologischen Verhältnisse der Landschaft im weiteren wie des Quellvorkommens im engeren Bereich. Nach diesen geologischen Ermittlun-

Etikette ca. 1895

gen besteht der Untergrund im Raume Randegg aus Schottern und Grundmoränen der sogen. Würmeiszeit, die nach einer für das Alpengebiet angenommenen Gliederung vor etwa 120.000 Jahren einsetzte. Die Ablagerungen dieser Schotter und Moränen, die sich bis über Thayngen hinaus vorschoben, wurden durch Gletscher verursacht. In tiefer liegenden Bereichen kommen Schotter ungegliedert vor. Beide Ablagerungen sollen nach geol. Unterlagen, wie sie im geol. Landesamt für Baden-Württemberg erarbeitet wurden, auf der oberen Süßwassermolasse liegen, wobei es sich um eine tertiäre Schichtenfolge handelt (Konglomerate, Mergel, Sandstein) die in einer Randsenke nördlich der Alpen abgelagert wurde. Die Wässer stammen, so die Schlußfolgerung des Gutachtens, jedenfalls aus eiszeitlichen Bildungen und beziehen von dort her durch Umsetzungen ihren Mineralgehalt. Die Geländeverformungen in und um Randegg sind der Beweis dafür, wie die höher gelegenen Rücken und Berge vom Eis umflossen wurden und nach dem Rückzug des Eises die Grundmoränen als Bänderton und Endmoränenzüge liegen blieben.

Im Bereich der erschlossenen Ottilienquelle hat das Geologische Unternehmen mehrere unterirdische Quellführungszonen gefunden, deren Verlauf sie als merkwürdig, aber auch als Folge des natürlichen Bestrebens eines Wasserlaufes bezeichnet, dem Wege des geringeren Widerstandes zu folgen. Eine Lageskizze hält diese Zonen fest, die Erläuterungen dazu empfehlen für den Fall weiterer Erschließungen die jeweils günstigste Abteufung und machen Angaben über die zu erwartende Wassermenge.

Brust- und Halsetiketten aus neuerer Zeit

Es ist keine Erfahrung oder Erfindung moderner Wissenschaft, der Geologen, Hydrologen oder – eher – der Chemiker, daß die Beschaffenheit des Wassers, ob vados, also aus einem Kreislauf herkommend, oder Juvenil und damit erstmalig vom Erdinnern an die Erdoberfläche gelangend, von der Eigenart des Minerals herrührt, mit der es – vielleicht auf einem langen Wege durch Jahrtausende – in Berührung kommt. Dies war bereits gelehrten Römern, die viel von gutem Wasser hielten, vor mehr als 2000 Jahren bekannt (in aqua salus), zu dessen Herbeischaffung sie in den besetzten Gebieten, wie im damaligen Germanien, riesige, teils noch heute erhaltene sogen. Aquädukte erbauten, und deren Feststellung überliefert ist: Tales sunt aquae, terrae per quas fluunt. (Die Wässer sind so verschieden wie die Erdschichten, die sie durchströmen). Da vadoses wie juveniles Wasser auf allen nur möglichen, teils bekannten, meist jedoch unbekannten Wegen und aus jeder Tiefe an die Erdoberfläche gelangt, hat jedes Quellvorkommen seine eigene Mineralisation und damit seinen eigenen Charakter, den möglichst präzise bestimmen zu lassen und alsdann gezielt herausstellen zu können das Anliegen jedes Quelleneigentümers ist.

Alles das läßt sich auch über die Randegger Mineralquellen feststellen, und da nur massive Einflüsse auf die Strömungszonen oder weitere Erschließungen ein Quellvorkommen wesentlich verändern könnten, ist die Beständigkeit der Eigenarten und Beschaffenheit von Quellen wie in Randegg so anderweit nur selten bedroht. Die Tiefe des Hauptströmungsbereiches des Randegger Mineralwassers in der Nähe des Austritts liegt bei etwa 10 Metern.

Eine kurze Darstellung der Struktur des Unternehmens »Ottilien-Quelle« in Produktion, Absatzbereichen und Absatzwegen möge die ökonomischen Aspekte in der »Geschichte der Mineralquellen von Randegg« beschließen. 85 % des Gesamtumsatzes an Füllungen (also nicht in DM oder Liter, Bemessungen, die unter bestimmten Gesichtspunkten vorgenommen werden) kommen aus der eigenen Produktion, während 15 % auf Handelsware entfallen, deren Vertrieb eine Komplettierung des Programmes mit sich bringt. Süßgetränke verschiedener Geschmacksrichtungen mit den beiden Gruppen »zuckergesüßt« und »diätisch« machen, den derzeitigen Trinkgewohnheiten entsprechend, den Anteil von 60 % der Eigenherstellung aus, 40 % beträgt demnach der Anteil an natürlichen, unbehandelten, lediglich mit Kohlensäure zusätzlich angereicherten Quellfüllungen. Zu den Süßgetränken gehören die am stärksten verbreiteten klaren Zitronenlimonaden, ferner fruchttrübe Limonaden mit Zitro-Orangengeschmack, Cola- und Fruchtsaftgetränke mit höheren Fruchtsaftanteilen an Zitronen, Orangen oder Pampelmusen. Der Anteil der Handelsware von etwa 15 % besteht hauptsächlich aus Bieren verschiedener Brauereien. Mit 95 % ist der Großhandel bei weitem der bedeutendste Absatzträger, der Rest verteilt sich auf unmittelbar an Gaststätten und Verbraucher gelieferte Getränke.

Seit dem 1. Januar 1958 gibt es die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG). Sie soll durch die Errichtung eines gemeinsamen Marktes und die schrittweise Annäherung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedsstaaten eine harmonische Entwicklung des Wirtschaftslebens innerhalb dieser Gemeinschaft, die Anhebung des Lebensstandards und engere Beziehungen zwischen den Mitgliedern bewirken. Dabei sollen Zölle abgebaut und eine gemeinsame Preispolitik erreicht werden. Eine besondere Rolle spielt der Bereich »Lebensmittel«. Und da Mineralwasser und daraus hergestellte Süßgetränke (Limonaden, Fruchtsaft-, Cola- und andere Getränke) diesem Bereich von Natur aus zugeordnet sind, sollen auch dafür die Lebensmittelrechte der Mitgliedstaaten harmonisiert werden, ein schwieriges Unterfangen angesichts gravierender Unterschiede bei den einzelnen Mitgliedern in der Definition »Mineralwasser«.

In der Bundesrepublik Deutschland hatte der Mineralquellen-Besitzer nur dann uneingeschränkte Möglichkeit, sein Mineralwasser mit dem Attribut »natürlich« auszustatten, wenn die in den sogen. »Begriffsbestimmungen für Kurorte, Erholungsorte und Heilbrunnen« vom 1. 10. 1958 und der so bezeichneten »Tafelwasserverordnung« von 1934/38 festgesetzten Werte von 1000 mg/kg gelöster, fester Stoffe erreicht wurden. Die Bedingungen waren allerdings auch erfüllt mit einem Gehalt von 250 mg/kg gelöster Kohlensäure (Co_2) oder besonders wirksamer Bestandteile über folgenden Grenzwerten:

Eisen 10 mg/kg Jod 1 mg/kg
Schwefel 1 mg/kg Radon 18 nCi/l
Arsen 0,7 mg/kg = Hydrogenarsenat 1,3 mg/kg

In den übrigen EG-Ländern gab es wesentlich hiervon abweichende Regelungen, was z. T. mit der unterschiedlichen Lage und anderen Vorkommen bei Kohlensäure und Mineralstoffen zu tun hatte. Hier sei nur auf die in Fachkreisen bekannte Tatsache hingewiesen, daß in Frankreich sogar Schmelzwasser des Mont-Blanc mit weniger als 500 mg/kg Mineralstoffen abgefüllt und als Mineralwasser deklariert wird. Dieses in Evian gewonnene Wasser konnte bisher in der Bundesrepublik nicht als natürliches Mineralwasser, wohl aber als Heilwasser auf den Markt gebracht werden, nachdem das Bundesgesundheits-Ministerium zuvor hierfür eine Genehmigung erteilt hatte.

Im Jahre 1980 nach über 10-jährigen Vorarbeiten war es dann soweit, daß ein einheitliches europäisches Mineralwasserrecht verabschiedet werden konnte, das allerdings von den Mitgliedsstaaten innerhalb der folgenden zwei Jahre in nationales Recht umgesetzt werden muß. Die Schaffung dieses neuen Rechtszustandes war nur mit gewichtigen Kompromissen zustande gekommen, wobei Rücksichtnahmen besonders auf französische und italienische Verhältnisse mitspielten, zwei Länder mit sehr großen Mineralwas-

servorkommen. Allerdings öffnete diese Neuregelung auch manchem deutschen Mineralwasser den Zugang zum wichtigen Attribut »natürlich« und dessen Verwendung und Nutzung.

Die neuen EG-Richtlinien gehen bei der Definition »natürliches Mineralwasser« nicht mehr von den ehemaligen Mindestgehalten aus, jedoch ist für die Unterscheidung Trinkwasser : Mineralwasser der nach bestimmten Kriterien festgelegte Gehalt an Mineralien und Spurenelementen bedeutsam. Durch seine »Eigenart« soll sich Mineralwasser von Trinkwasser unterscheiden, d. h. durch seinen Gehalt an Mineralsalzen, Spurenelementen und sonstigen Bestandteilen, die ihm gegebenenfalls bestimmte Wirkungen verleihen, sowie auch durch seine ursprüngliche Reinheit. Auf solchen Wirkungen beruhen die günstigen ernährungsphysiologischen Eigenschaften des Mineralwassers.

Das Randegger Mineralwasser ist mit etwa 600 mg/kg Bestandteilen ein mineralarmes Wasser. Die Konstanz dieser Menge erstreckt sich über viele Jahre. Die geforderten hygienischen Bedingungen werden nach den auch aus früheren Jahren vorliegenden Begutachtungen erfüllt. Und ebenso ist auch die EG-Richtlinie hinsichtlich der Herkunft des Wassers aus einer Quelle mit seiner ursprünglichen Reinheit eingehalten. Schließlich sind mit der »Eigenart« des Randegger Mineralwassers die Bedingungen für »Natürliches Mineralwasser« erfüllt.

Somit kann die Randegger Ottilien-Quelle als ein natürliches Mineralwasser mit ursprünglicher Reinheit bezeichnet und von gewöhnlichem Trinkwasser unterschieden werden.

Die »ursprüngliche Reinheit« ergibt sich aus der »unterirdischen Herkunft des Wassers, das vor jedem Verunreinigungsrisiko geschützt ist«. Es wird unmittelbar am Ort des Quellaustritts gewonnen und abgefüllt. Eine Verunreinigung durch die Passage weitläufiger Wasserleitungsrohre scheidet aus und somit auch das Verunreinigungsrisiko.

Die Inhaber der Ottilien-Quelle bemühen sich darum, nach diesem erfolgreichen Abschluß des sogen. Anerkennungsverfahrens für ihr Mineralwasser die Bestätigung der Heilwasserqualität zu erwirken. Das ist allerdings mit vielen weiteren und gewichtigen Auflagen verknüpft. Sollte es gelingen, dann könnte Urständ feiern, was einstens über die Randegger Mineralquelle – ohne Anerkennungsverfahren und Heilwasseranalyse – ausgesagt und geschrieben wurde : . . . daß viele z. T. schwer Kranke mit Hilfe dieses Wassers ihre Gesundheit wieder erlangten, bezeugt von Ärzten, Apothekern und Heimatforschern.

Die Beschreibung der Besitz- und Eigentumsverhältnisse schloß mit dem Erwerb der Quellen und Anlagen im Jahre 1892 durch Georg Fleischmann, der 1859 geboren war. Er starb 94-jährig und behielt bis zu seinem Lebensende Einfluß auf das betriebliche und kaufmännische Geschehen. Sein Sohn Karl, 1896 geboren, hatte den Beruf des Großhandelskaufmanns erlernt. Er übernahm die Firma nach dem Tode des Vaters. Der einzige Bruder Bruno, im Hotelfach ausgebildet und vom Vater als Nachfolger für den eigenen Hotelbetrieb vorgesehen, unternahm in seinem Beruf Reisen durch die halbe Welt und war in mehreren Anstellungen auf Übersee-Passagierschiffen tätig. Im ersten Kriegsjahr 1914 fiel er als Vizefeldwebel in Lacta-Gorna in Westgalizien.

Karl Fleischmann hatte seine beiden Söhne Dieter und Horst frühzeitig für die ihnen bevorstehende Aufgabe, den Mineralbrunnenbetrieb zu übernehmen und fortzuführen, ausbilden lassen. Nach seinem Tode im Jahre 1956 teilten sich die Brüder entsprechend ihrer Ausbildung die technische und kaufmännische Leitung, aus der Horst Fleischmann im Jahre 1968 ausschied.

Jede der drei genannten und beschriebenen Generationen Fleischmann sah sich vor die Aufgabe gestellt, den technischen Betrieb wie die kaufmännischen Belange der Entwicklung der Technik wie neuen Marktsituationen anzupassen, dort die neuesten technischen Errungenschaften durch Anschaffung moderner und leistungsfähiger Automaten für die Abfüllung der Getränke, für rationelle Lagerung und Verladung nutzbar zu machen, hier auf die sich immer wieder verändernden Trinkgewohnheiten abzustellen, auf neue Geschmacksrichtungen, neue Verpackungsarten wie Flaschen mit Einmal- oder Wiederverschluß, Mehrweg- oder Einwegflaschen, kleinere Flaschen oder sogen. Haushaltsfüllungen. Auch der Markt mit seiner Verteilerfunktion unterlag bedeutenden Veränderungen. Was bisher der Bierverleger oder Getränkehändler, in erster Linie aber der Gastwirt, in der Auslieferung von Getränken besorgt hatten, übernahmen teils sehr große Getränkeheimdienste mit scheinbar großzügigen Angeboten für den Verbraucher wie: »Erst trinken – dann zahlen«. Die größten Umsatzträger für die Erzeugnisse der Mineralbrunnenbetriebe wurden jedoch rasch Lebensmittel-Filial-Unternehmungen, die von den Zentralen aus hunderte eigener Filialen versorgten. Auch für die wie Pilze aus dem Boden schießenden Verbrauchermärkte wurde der Artikel Mineralwasser besonders in den warmen Jahreszeiten ein großer Umsatzträger, diese Märkte somit begehrte Abnehmer für das Mineralbrunnen-Unternehmen. Da die Anpassung an solche wichtigen Marktveränderungen mit allen daraus erwachsenden Konsequenzen der heutigen Generation Fleischmann gelang, konnte sich das Unternehmen zur derzeitigen Größe und Bedeutung entwickeln.

Der Chronist beschließt die Geschichte der Randegger Mineralquellen und des ehemaligen Randegger Bades mit dem Ausdruck der Hoffnung und seines Wunsches, daß die Menschen sich der Tatsache bewußt werden, Wasser ist das wichtigste Grundnahrungsmittel, das Lebenselement für Mensch, Tier und Pflanze und Erhaltung und Schonung aller Wasservorkommen und damit auch der Mineralquellen in Randegg ist gemeinsames Anliegen und gemeinsame Verpflichtung.

Anmerkungen:
Bei den original wiedergegebenen Akten usw. wurde ebenso die ursprüngliche Schreibweise beibehalten, da Lesbarkeit und Verständnis keine Schwierigkeiten bereiten dürften. Es kommt vor, daß auch die alte Schreibweise nicht immer übereinstimmt.

Die Ziffern 1. . . usw. nach so gekennzeichneten Abschnitten, Sätzen und Wörtern beziehen sich auf die Quellenangaben am Ende des Beitrages.

Quellennachweis

[1] Zeitschrift »Hegau«: Das Randegger Bad von Otto Weiner, Konstanz. Heft 1 (17) 1964.
[2] Mitteilungsblatt der Gemeinde Randegg v. 2. 11. 1973: Aus den Anfängen der Randegger Tafernen. . . (Rektor Denzel).
[3] Staatsarchiv Freiburg: Aktenbestand 359 Bezirksamt Konstanz Nr. 2738, Aktenfaszikel: Errichtung eines Bades. . . 1864–1884.
[4] Archiv der ehemaligen Gemeinde Randegg.
[5] Original-Anteilschein im Archiv der Ottilienquelle Randegg.
[6] Archiv der Ottilienquelle Randegg.
[7] Archiv der ehemaligen Gemeinde Randegg (Militärverein).
[8] Inserate wahrscheinlich aus einer Konstanzer Zeitung.
[9] Vertrag im Archiv der Ottilienquelle.
[10] Vertrag im Archiv der Ottilienquelle Randegg.
[11] »Schicksale der St. Ottilienwallfahrt zu Randegg« von Pfarrverweser A. Dold, Pfarreiarchiv Randegg und Hegau-Bibliothek.
[12] Archiv der ehemaligen Gemeinde Randegg, ferner: Rektor Denzel: Die Burg und die Burgherren von Randegg in Randegger Mitteilungen Nr. 20/1972 u. a.

Vom geselligen und kulturellen Leben in Stockach vor 100 Jahren

Gewiß, vor hundert Jahren gab es weder Kino, Disco, Rundfunk noch Fernsehen. Es gab noch nicht den VfR, der im sportlichen Wettkampf mit den Fußballern der Nachbarstädte um Meisterschaftspunkte rang und seine Fans je nachdem Sonntag für Sonntag begeisterte oder auch in tiefe Verzweiflung versetzte. Die Heimatzeitung, der damalige »Nellenburger Bote«, war ein relativ bescheidenes, dreimal wöchentlich erscheinendes Blättchen und bot nur recht spärliche Möglichkeiten der Zerstreuung und Unterhaltung, und auch der Schweizerfeiertag, der sich seit seiner Wiedereinführung vor zehn Jahren inzwischen wieder zu einem bedeutsamen Höhepunkt im Stockacher Festkalender entwickelt hat, war seit 1869 als bis dahin gewichtige Station im geselligen und kulturellen Leben der Stockacher abgeschafft.

Und dennoch: Blättert man im »Nellenburger Boten« von vor hundert Jahren, also vom Jahr 1880, so erstaunt man über die Reichhaltigkeit und Fülle eines unterhaltsamen und kulturellen Angebots das ganze Jahr hindurch, bei dem unsere Altvordern Geist wie Magen gleichermaßen stärken konnten, die Pflege der Nachbarschaft und der Geselligkeit intensiv betrieben, Frohsinn, Sitzleder und auch eine geziemende Trinkfreudigkeit gebührend unter Beweis stellten und auf diese Weise womöglich leichter den abgeschafften Schweizerfeiertag vermissen und darüber hinaus auch unsere heutigen Zerstreuungsmöglichkeiten wie Fernsehen und Disco gerne entbehren konnten.

Sehen wir einmal von den natürlich bereits damals bedeutenden Veranstaltungen des »Hohen Grobgünstigen Narrengerichtes« im Verlaufe der Fasnacht ab – 1880 führte man mit großem Aufwand eine überaus närrisch verlaufende Verlosung durch – so sind in erster Linie die damaligen Stockacher Vereine zu nennen, die ein reges Vereinsleben zum Nutzen und zur Erbauung sowohl ihrer Mitglieder als auch der gesamten Bevölkerung entfalteten, und es gab wohl keinen echten Stockacher, dem es nicht eine Ehre und Verpflichtung bedeutete, in mindestens einem dieser Vereine aktiv tätig zu sein. Im Kriegerverein pflegte man die Erinnerung an den glorreichen 70er Feldzug, führte aber auch ebenso wie die Feuerwehr, deren Mannen in zahlreichen Übungsstunden, aber auch in einigen tatsächlichen Brandkatastrophen des Jahres 1880 ihre Tüchtigkeit unter Beweis zu stellen hatten, gesellige und der Kameradschaft dienliche Abende durch. Während die Schützen vor allem in den Sommer- und Herbstmonaten mit einer Reihe von »Gesellschaftsschießen« eine rege Betriebsamkeit entfalteten und die Stadtmusik unter ihrem Dirigenten Ludwig Kratzer ohnehin bei keinem weltlichen oder kirchlichen Ereignis von Rang fehlte, erfreuten mit Bällen, Familienabenden, Ausflügen, aber auch mit Fortbildungsveranstaltungen das »Bürgermuseum« und das sogenannte »Herrenmuseum«, auch »Museum Eintracht« genannt, ihre Mitglieder und Gäste. Dies konnte sowohl in der »Post« als auch im Vereinslokal des »Bürgermuseums«, in der »Stadt Wien« erfolgen. Ein Gegenstück zu beiden Vereinen, deren Mitglieder sich im wesentlichen aus Amtsvorstehern, Beamten sowie aus dem gutsituierten Bürgertum zusammensetzten, war der ebenfalls überaus aktiv wirksame Arbeiterfortbildungs-Verein »Frohsinn«, der sogar eine eigene Gesangsabteilung unter der Leitung des Hauptlehrers Manz unterhielt und in der damaligen Brauerei Moser (Gasthof »Stengele«) sein Vereinslokal hatte.